

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

71. Sitzung

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 2006

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber	7091 A		
Tagesordnungspunkt 26:			
a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz) (Drucksachen 16/2950, 16/3292, 16/3642, 16/3646)	7091 B		Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anti-Terror-Dateien unter Beibehaltung der Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten
– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz) (Drucksachen 16/2921, 16/3642, 16/3646)	7091 B		– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes präziser gestalten
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses			– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Bessere Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze
– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte, Kersten Naumann und der Fraktion der LINKEN: Erhaltung des Trennungsgebots – keine Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder			– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Anti-Terror-Gesetze – Zeitliche Befristung beibehalten und Rechtsschutz der Betroffenen verbessern
		(Drucksachen 16/2624, 16/2071, 16/2671, 16/2072, 16/2081, 16/3642)	7091 D
		Ralf Göbel (CDU/CSU)	7092 B
		Gisela Piltz (FDP)	7093 C
		Klaus Uwe Benneter (SPD)	7095 A
		Jan Korte (DIE LINKE)	7097 B
		Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7099 A
		Klaus Uwe Benneter (SPD)	7100 C

(A)

(C)

71. Sitzung

Berlin, Freitag, den 1. Dezember 2006

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

Heute feiert der Kollege **Dr. Heinz Riesenhuber** seinen 71. Geburtstag. Er ist dennoch hier.

(Beifall)

Lieber Kollege Riesenhuber, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses und wünsche Ihnen alles Gute. Ich vermute, dass bei den gestrigen Feierlichkeiten im anderen Amt in der Parlamentarischen Gesellschaft schon eine ähnlich stattliche Anzahl von Kolleginnen und Kollegen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Ihnen persönlich zu gratulieren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a und 26 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz)**

– Drucksachen 16/2950, 16/3292 –

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz)**

– Drucksache 16/2921 –

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/3642 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Klaus Uwe Benneter

Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke
Wolfgang Wieland

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/3646 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Michael Luther
Bettina Hagedorn
Jürgen Koppelin
Roland Claus
Alexander Bonde

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte, Kersten Naumann und der Fraktion der LINKEN

Erhaltung des Trennungsgebots – keine Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anti-Terror-Dateien unter Beibehaltung der Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes präziser gestalten

(B)

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Silke Stokar von Neuforn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Bessere Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze

- zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Anti-Terror-Gesetze – Zeitliche Befristung beibehalten und Rechtsschutz der Betroffenen verbessern

- Drucksachen 16/2624, 16/2071, 16/2671, 16/2072, 16/2081, 16/3642 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Klaus Uwe Benneter
Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke
Wolfgang Wieland

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Ralf Göbel für die CDU/CSU-Fraktion.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Ralf Göbel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute abschließend über zwei wichtige Gesetze, die die Sicherheitsarchitektur in unserem Land verbessern werden. Zum einen ziehen wir die Konsequenz aus der Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes aus der vergangenen Wahlperiode und verbessern die Möglichkeiten unserer Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des Terrorismus. Zum anderen entscheiden wir heute über die Antiterrordatei, deren Aufbau und Inhalte uns in diesem Hause schon seit Jahren beschäftigt haben.

Die Gott sei Dank misslungenen Kofferbombenanschläge auf die Regionalzüge in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der vereitelte Sprengstoffanschlag auf ein Verkehrsflugzeug am Flughafen Frankfurt zeigen, wie präsent die Bedrohung durch Terroristen in Deutschland ist. Wir sind daher gegenüber der Bevölkerung in der Pflicht, ständig zu überprüfen, ob unsere Sicherheitsbehörden die geeigneten und die erforderlichen Kompetenzen haben, um bereits im Vorfeld solche Planungen aufdecken und Verbrechen verhindern zu können.

Schon vor der Anhörung war uns klar, dass wir uns in einem komplizierten **Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit** bewegen. Art. 1 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz verpflichtet den Staat, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Nach dem Verfassungsrichter

Udo Di Fabio setzen sich Freiheit und Sicherheit wechselseitig voraus und stärken sich, wenn beide angemessen zur Entfaltung gelangen. In diesem Rahmen müssen wir, um mit den Worten von Bundesminister Schäuble zu sprechen, das Menschenmögliche tun, um Anschläge auf unser Land und die Menschen in unserem Land zu verhindern. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit beiden Gesetzen den Rahmen der Verfassung beachtet haben und bei der Gewährung des Schutzes für die Bevölkerung in unserem Land einen entscheidenden Schritt weiter kommen werden. Dies gilt insbesondere für die gemeinsame Datei.

Ich danke hier zu allererst Herrn Bundesminister Schäuble,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Zuallerst? Was ist mit uns?)

dem es nach langen Jahren des Streites gelungen ist, eine gemeinsame Position der Innenminister zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten. Dies hat die erfolgreiche Arbeit erst ermöglicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit der gemeinsamen Datei schaffen wir einen speziellen **Informationsverbund** der 38 Behörden des Bundes und der Länder,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Und wann danken Sie uns, Herr Göbel?)

deren Aufgabe die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist. Unter sehr stark einschränkenden Voraussetzungen können weitere Behörden der Länder, denen dauerhaft die Aufgabe zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus übertragen wird, an diesem Informationsverbund teilnehmen.

Ich denke, dies ist eine sachgerechte Lösung; denn sie lässt den Ländern Raum für konkrete Ausgestaltungen ihrer Organisationshoheit. Die Lösung ist auch angemessen; denn die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist eine Aufgabe, die Bund und Länder nur gemeinsam wahrnehmen können, aber auch wahrnehmen müssen. Nur wenn diese Zusammenarbeit optimal organisiert ist, können wir erfolgreich sein.

Entscheidend für die verfassungsrechtliche Bewertung ist auch, dass durch die gemeinsame Datei keine neue **Datenerhebung** stattfindet. Die Personen, die in diese Datei eingestellt werden, sind bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften in den bestehenden Dateien der Polizeien und der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder erfasst. Mit der Antiterrordatei versetzen wir die Sicherheitsbehörden aber erstmals in die Lage, einen schnellen bundesweiten Überblick über vorhandene Erkenntnisse zu bestimmten Personen oder Vereinigungen zu erhalten. Die Kenntnis dieser Daten muss dabei für die Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland erforderlich sein.

Mit einem sehr differenzierten System stellen wir sicher, dass die einstellenden Behörden Herr über ihre Da-

Ralf Göbel

(A) ten bleiben und dass die Persönlichkeitsrechte derjenigen, die in diese Datei eingestellt sind, gewahrt bleiben. So erhält die abfragende Behörde im Fall eines Treffers nur den Zugriff auf die Grunddaten. Will sie ergänzende Informationen, so genannte **erweiterte Grunddaten** zu dieser Person haben, muss sie mit der einstellenden Behörde Kontakt aufnehmen. Diese einstellende Behörde entscheidet dann, ob die besonders sensiblen Daten übermittelt werden.

Soweit besondere Geheimhaltungsinteressen oder – das ist ein Ergebnis der Anhörung – besonders schutzwürdige Interessen des Betroffenen dies ausnahmsweise erfordern, kann eine beschränkte oder verdeckte Speicherung erfolgen.

Kritisiert wurde in der Sitzung des Innenausschusses die **Eilfallregelung**, wonach die abfragende Behörde unter äußerst eng beschriebenen Voraussetzungen auf die erweiterten Grunddaten zugreifen darf, wenn die ersuchte Behörde nicht rechtzeitig reagieren kann.

Ich vermag beim besten Willen nicht zu erkennen, wie man hier zu der Erkenntnis kommen kann, dass der Eilfall in der Praxis zum Regelfall werden soll. Neben den beschriebenen materiellen Voraussetzungen für diesen besonderen Zugriff haben wir im Gesetz noch erhebliche organisatorische Hürden aufgebaut, die nach meiner langjährigen Erfahrung in Sicherheitsbehörden gewährleisten, dass ein Missbrauch nicht stattfindet. Ganz davon abgesehen gehe ich bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass sich bundesdeutsche Behörden an Recht und Gesetz halten und ein solches Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden völlig unangebracht ist.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nur am Rande will ich noch erwähnen, dass jeder, wirklich jeder Zugriff auf diese Datei protokolliert werden muss und sowohl die Zugriffsregelungen als auch die Protokolldaten der Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder unterliegen.

Insgesamt haben wir eine Regelung gefunden, mit der das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit angemessen austariert wird. Die verfassungsrechtlichen Anforderungen sind dabei, wie es die meisten wichtigen Experten bei der Anhörung dargestellt haben, eingehalten. Auch das viel zitierte **Trennungsgebot**, das es nach Meinung namhafter Rechtslehrer in der vor 1990 vertretenen Form gar nicht mehr gibt, wäre durch dieses Gesetz nicht verletzt. Es wäre im Übrigen auch geradezu widersinnig, wenn Nachrichtendienste und Polizei Informationen über extrem gefährliche Personen nicht austauschen dürften. Damit würde ihr verfassungsrechtlicher Auftrag zum Schutz der Bevölkerung ad absurdum geführt werden.

Abschließend will ich noch auf den Entschließungsantrag der großen Koalition hinweisen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Entscheidung zur Wohnraumüberwachung aus dem Jahre 2004 für den Bereich der Nachrichtendienste vorzulegen. Wir zeigen damit, dass wir mit der Verfassung

verantwortungsvoll umgehen und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Freiheit und zur Gewährleistung der Sicherheit ergreifen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Gisela Piltz, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Gisela Piltz (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich zu Beginn klarzustellen: Die FDP ist für den verbesserten Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden, wenn es um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus geht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das musste einmal gesagt werden!)

– Es ist schön, dass wenigstens Sie mir Beifall klatschen. Die CDU schafft das nicht. – Die FDP unterstützt selbstverständlich die Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und hat sich schon seit langem für eine reine Indexdatei zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eingesetzt. Dass diese Indexdatei weder in den vergangenen Jahren noch jetzt realisiert wurde, liegt nicht an uns, sondern an den Länderministern, die von CDU und SPD gestellt werden; das musste einmal gesagt werden. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bei dem vorliegenden Entwurf allerdings auch rechtsstaatliche Bedenken.

Zuerst aber ein Wort zum **Verfahren** – das kann ich Ihnen nicht ersparen –: Es gab eine kurzfristig anberaumte Anhörung. Diesem Vorgehen haben wir zugestimmt, um diese Datei, von der wir einmal dachten, sie würde als Indexdatei ausgestaltet, schnell auf den Weg zu bringen. Die große Koalition hat dann drei Wochen gebraucht, um am Ende Änderungsanträge, die nicht einmal zwei DIN-A4-Seiten umfassen, vorzulegen.

(Zuruf von der SPD: In der Kürze liegt die Würze!)

Es wurden zwei Berichtstattergespräche angesetzt, die nicht stattgefunden haben, weil Sie sich immer noch nicht geeinigt hatten. Besonders schön fanden wir es, dass wir dann am späten Dienstagabend das entsprechende Fax mit den Änderungsanträgen bekamen. So konnten wir uns damit in den Fraktionen überhaupt nicht auseinander setzen.

Interessant ist auch, was die Kollegen im Innenausschuss zu diesem Gesetzentwurf gesagt haben. Herr Wiefelspütz sagte zum Beispiel, er hätte noch nie so hart an einem Gesetzentwurf gearbeitet wie an diesem.

Gisela Piltz

- (A) (Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das stimmt! Ich bin heute noch gezeichnet davon! Ich habe ein Schlafdefizit!)

Herr Göbel hat gesagt, es handele sich eigentlich nur um kleinere Änderungen. Was stimmt denn nun?

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Wiefelspütz, soll ich die Parlamentsärztin unterrichten oder bekommen wir das noch so geregelt?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gisela Piltz (FDP):

Herr Wiefelspütz, wenn das alles ist, was Sie zustande bringen, dann graut mir vor den nächsten drei Jahren.

(Beifall bei der FDP – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Oh!)

Unsere größten Kritikpunkte sind im Übrigen von den Sachverständigen bestätigt worden. Bezüglich des **Zugriffs auf die erweiterten Grunddaten** von aa) bis qq) – so heißt es so schön – haben auch wir verfassungsmäßige Bedenken; denn jede Speicherung und Weitergabe von Daten ist ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und jeder Eingriff bedarf einer Rechtfertigung. Wir können aber nicht erkennen, dass dies hier in jedem Fall gegeben ist. Wir haben insbesondere bei der Religionszugehörigkeit unsere Zweifel.

- (B) Auch viele Praktiker haben – das haben sie in der Anhörung bestätigt – ihre Zweifel an der Praktikabilität dieser erweiterten Grunddaten.

Auch die **Anzahl der beteiligten Behörden** sehen wir kritisch. Wir hätten uns gewünscht, dass darüber gemeinsam mit dem Bundestag entschieden wird.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Stimmen Sie dem Gesetz zu, Frau Piltz!)

– Herr Wiefelspütz, es wird nicht besser, wenn Sie so laut rufen. –

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Dann können Sie es aber akustisch verstehen!)

Was Sie jetzt vorgelegt haben, ist lediglich im Einvernehmen mit dem Innenminister beschlossen worden. Das kann sich ein Parlament nicht bieten lassen.

(Beifall bei der FDP)

Auch zum **Freitextfeld** haben wir Kritikpunkte. Hier verlassen Sie aus unserer Sicht die ursprünglich vorgesehene Indexdatei; denn nun dürfen Bewertungen, Hinweise und Bemerkungen hinsichtlich der Grunddaten und der erweiterten Grunddaten weitergegeben werden. Das ist erstens vom Aufwand her unpraktikabel – wer soll das eingeben, wer soll das pflegen? –, zweitens für den Betroffenen absolut unkalkulierbar – er kann die Daten nicht einsehen und weiß nicht, was an persönlichen Bewertungen über ihn gespeichert wird – und hat drittens nichts mit Objektivität zu tun, sondern es handelt

sich um eine höchst subjektive Einschätzung, die den Professor mit drei verdächtigen Studenten oder möglicherweise einen hoch bezahlten Bankdirektor mit drei verdächtigen Mitarbeitern

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das sind die Klienten, die Sie vertreten?)

zum Anwärter für diese Datei macht. Von daher lehnen wir das ab.

(Beifall bei der FDP)

Das Schlimmste aus unserer Sicht ist aber die so genannte **Eilfallregelung**. Gemeinsam mit dem Freitextfeld birgt sie die Gefahr, dass ausländische Geheimdienste uns ihre Informationen gar nicht mehr weitergeben. Bisher galt das Opportunitätsprinzip; sie konnten selbst entscheiden, ob sie Informationen einstellen oder nicht. Das gilt jetzt nicht mehr. Im Eilfall kann jede Behörde jederzeit auf die Daten zugreifen. Das heißt, auch jede ausländische Behörde muss damit rechnen, dass eine Behörde, von der sie nicht möchte, dass sie auf diese Daten Zugriff hat, im Eilfall darauf zugreift.

All das, was Sie, Herr Kollege Göbel, hier zum Eilfall gesagt haben, kann mich nicht überzeugen. Es gibt mindestens fünf unbestimmte Rechtsbegriffe in Ihrer Vorschrift, die man zunächst auslegen muss. Was da konkret und präzise geregelt sein soll, kann ich nicht erkennen. Ganz im Gegenteil, Sie gefährden mit dieser Regelung die internationale Zusammenarbeit. Für mich und meine Fraktion macht Terrorismus nicht an der Grenze halt und hält sich übrigens auch nicht an unsere üblichen Bürozeiten in den Behörden. Mit Blick auf die Eilfallregelung frage ich mich, wie Sie den internationalen Terrorismus einschätzen. Es kann doch wohl nicht sein, dass Sie glauben, dass man einen Eilfall nicht bei allen Sicherheitsbehörden rund um die Uhr bearbeiten könnte.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Haben Sie überhaupt eine Ahnung von der Praxis?)

Terrorismus müssen wir rund um die Uhr bekämpfen und nicht nur, wenn der bayerische Verfassungsschutzpräsident meint, dass er einen Notdienst fürs Wochenende braucht. Ich glaube, so kann man den internationalen Terrorismus nicht bekämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Piltz!

Gisela Piltz (FDP):

Ich komme zum Schluss – mit einem letzten Gedanken. Wirklich nachdenklich hat mich gestimmt, dass Sie unseren Änderungsantrag – mit dem Inhalt, dass Informationen, bei denen Tatsachen die Annahme begründen, dass die unter offensichtlicher Verletzung der Menschenrechte erhoben wurden, nicht gespeichert werden – abgelehnt haben. Es ist schön, wenn Sie sonntags davon reden, dass wir auf das Folterverbot unbedingt Rücksicht nehmen müssen und unter Folter erhaltene Informationen nicht verwendet werden dürfen. Wenn Sie das bei der Ausarbeitung eines Gesetzes aber nicht berücksichti-

Gisela Piltz

- (A) gen, dann finde ich das sehr bedenklich. Das lässt tief blicken auf den Zustand dieser großen Koalition.

Aus all diesen Gründen können wir dieser Antiterror-datei nicht zustimmen. Wir hätten es gerne getan. Wir haben Ihnen unsere Mitwirkung angeboten; aber Sie haben davon keinen Gebrauch gemacht. Auch das hat mit parlamentarischem Brauch nichts zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Dann sind Sie selber schuld!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Klaus Uwe Benneter ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ich sage nur: qq! – Heiterkeit bei der SPD)

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gesundheitlichen Befindlichkeiten des Kollegen Wiefelspütz haben wir ja schon erörtert. Aber, Frau Kollegin Piltz, eine gute Speise muss eben heiß auf den Tisch. Deshalb konnten wir Ihnen vorher nicht noch einmal die Gelegenheit geben, sich den Mund daran zu verbrennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Warum ist Deutschland bisher weitgehend von terroristischen Anschlägen verschont geblieben? Wir hatten sicherlich Glück. Es lag auch an einer klugen Außenpolitik, aber ebenso an der klugen und vorausschauenden Politik im Bereich der inneren Sicherheit in den letzten fünf Jahren.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sieben Jahre!)

An dieser Stelle sollte man ausdrücklich unseren Kollegen Otto Schily erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man sollte ihm für das danken, was er für die innere Sicherheit in Deutschland geleistet hat. Herzlichen Dank, Otto Schily!

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch verlogen!)

Es sind in der Vergangenheit sicher weit mehr als ein Dutzend Anschläge in Deutschland durch rechtzeitige Aufklärung verhindert worden. Deshalb ist die Frage zu stellen, was wir eigentlich mit einer rechtzeitigen **Terrorbekämpfung** im engeren Sinne leisten. Natürlich muss Terrorbekämpfung auch die Ursachen angehen und die Rekrutierung von Terroristen in den Entwicklungsländern verhindern. Terrorbekämpfung im engeren Sinne bedeutet, dass man rechtzeitig, also wenn Terroraktionen geplant werden, handelt und nicht hinterher, wenn es sozusagen um das Aufräumen geht.

Der internationale Terrorismus hat seine Vorgehensweise verändert. Deshalb müssen wir unsere Antwort darauf ändern. Es reicht nicht, alte Maximen um ihrer selbst willen aufrechtzuerhalten. Statt Wunschdenken sind hier knallharte, verlässliche Analysen und Bewertungen angebracht. Wir brauchen keine Spekulationen, sondern empirisch belastbare Bewertungen und Beurteilungen.

(Zuruf von der FDP: Lassen Sie doch mal hören!)

Es ist unsere Aufgabe, die Bürgerrechte zu gewährleisten und zu schützen. Das ist der Grund, warum wir Terror bekämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU])

Es geht hier nicht nur darum, allgemeine Persönlichkeitsrechte und das Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schützen;

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch!)

es geht nicht nur darum, die Informations- und Meinungsfreiheit zu schützen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch!)

– Ja, aber auch. – Aber erst recht muss das **Recht auf Sicherheit** geschützt werden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gibt es so nicht! Das ist eine Schily-Erfindung!)

(D)

Es ist eines der vornehmsten und wichtigsten Bürgerrechte, das der Staat zu garantieren hat; denn die Bürger selbst können es nicht. Der Staat ist also gefragt, wenn es um das Recht auf Sicherheit geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gisela Piltz [FDP]: Können Sie mir mal den Paragraphen oder den Artikel nennen, in dem das steht? – Weiterer Zuruf von der FDP: Wo steht das Recht auf Sicherheit?)

– Das Recht auf Sicherheit steht im gesamten Grundgesetz.

(Zurufe von der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind so konkret, wie wir Sie kennen, Herr Kollege!)

Das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz und das Gemeinsame-Dateien-Gesetz sind die rechtsstaatliche Grundlage dafür, dass wir verlässliche Informationen für intelligente und rechtzeitige Analysen von Gefährdungssituationen sammeln können. Das ist keine Wunderwaffe, aber Teil eines sensiblen und klugen Frühwarnsystems.

Lassen Sie mich nun auf das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz eingehen. Das **Terrorismusbekämpfungsgesetz** war auf fünf Jahre befristet. Es ging

Klaus Uwe Benneter

- (A) nun um die Frage, ob dieses Gesetz verlängert werden sollte oder ob es einfach auslaufen sollte. Es hat in diesem Zusammenhang eine Evaluierung stattgefunden, die allein vom Zeitablauf gesehen unseren Ansprüchen auf eine ausreichende Evaluierung nicht genügen kann.

(Beifall des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gemäß dem Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz gibt es in fünf Jahren eine neue Evaluierung, aber diesmal – wenn ich das richtig verstanden habe, war das auch Ihr Anliegen, Herr Kollege Wieland – mit externem Sachverstand.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einem! Ein Alibisachverständig!)

– Es wird kein Alibisachverständiger sein. Er wird vom Parlament bestimmt werden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den sucht Schäuble aus!)

Das ist schon ein wesentlicher Fortschritt, der eigentlich Ihrem Anliegen gerecht werden müsste.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da gab es schon den Personalvorschlag Schily!)

Es gibt keine Ausdehnung auf den **Extremismusbereich**. Es bleibt dabei, dass es ein Terroristenbekämpfungsgesetz ist. Ich sage ganz deutlich, dass es sich um terroristische Bestrebungen handeln muss. Extremistische Meinungsäußerungen, auch wenn sie einem nicht passen, reichen nicht aus, um hier Auskünfte einholen zu können. Außerdem müssen immer tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, wenn dieses Gesetz in Anwendung kommen soll.

- (B)

Uns ist es auch gelungen – darauf bin ich besonders stolz –, dass, wenn der Zweck der Maßnahme nicht mehr gegeben ist, alle Betroffenen zu benachrichtigen sind. Es ist ein ganz wichtiger Punkt in der Demokratie, dass man das selber nachprüfen lassen kann.

(Beifall bei der SPD)

Was das Gemeinsame-Dateien-Gesetz angeht, wird oft der Hinweis gegeben, hiermit werde das **Trennungsgebot** verletzt. Egal ob es ein verfassungsrechtlich geschütztes Trennungsgebot gibt oder nicht, eine Trennung zwischen Nachrichtendiensten und Polizei ist aus der Natur der Sache heraus erforderlich. Die Polizei arbeitet mit anderen Methoden und auf Basis anderer Rechtsgrundlagen als Nachrichtendienste. Nachrichtendienste haben die Möglichkeit, sehr früh im Vorfeld Ermittlungen zu führen und Informationen einzuholen. Die jeweiligen Informationen haben unterschiedlichen Charakter und unterschiedliche Belastbarkeiten und stammen aus völlig unterschiedlichen Quellen. Polizeiquellen müssen Quellen sein, die auch vor Gericht standhalten können, während die Quellen der Nachrichtendienste natürlich in der Regel nicht vor Gericht zu verwerten sind. Aber sie sind im Kampf gegen den Terror wichtig. Daher ist es bedeutsam, solche Informationen rechtzeitig einzuholen.

Insofern kann es kein Trennungsgebot für Informationen geben, die die Nachrichtendienste und die Polizeien betreffen. Das Einzige, was es geben muss – das haben wir geleistet –, ist eine Trennung zwischen den offenen Grunddaten und den verdeckt gespeicherten, erweiterten Grunddaten. Da wurde eine klare Trennung durchgeführt; darauf kann nicht jede Polizeidienststelle einfach zugreifen.

(C)

Auch der **Eilfall** muss geregelt sein, weil natürlich denkbar ist, dass jemand nicht zu erreichen ist. Frau Kollegin Piltz, es reicht eben nicht, dass beim Verfassungsschutz der Pförtner oder sonst jemand den Bereitschaftsdienst ausübt.

(Gisela Piltz [FDP]: Herr Benneter, ist es nicht schlimm genug, dass das jetzt der Pförtner macht?)

Bei den Verfassungsschutzämtern ist es von der Natur der Sache her so, dass die einzelnen Dienststellen entsprechend voneinander abgeschottet und getrennt sind. Deshalb nützt es Ihnen nichts, einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst zu haben, wenn Sie die gerade Zuständigen, diejenigen, die Sie für eine verlässliche Information brauchen, nicht erreichen können.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da weiß halt der eine nicht, was der andere macht!)

Es sollte Ihnen einleuchten, dass man hier eine Eilfallregelung benötigt. Aber auch diese Eilfallregelung ist so abgesichert, dass sie nicht zum Regelfall wird und kein Missbrauch erfolgen kann. Nehmen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis!

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gisela Piltz [FDP]: Gerade weil Sie das sagen, wird es nicht wahrer!)

Zu den **Kontaktpersonen**; davon haben Sie gar nicht mehr gesprochen.

(Gisela Piltz [FDP]: Sie haben ja auch zwölf Minuten Redezeit!)

Es war ja Ihre Forderung, deutlich zu machen, dass Kontaktpersonen nur dann in eine solche Datei aufgenommen werden können, wenn es sich nicht um zufällige oder flüchtige Kontakte handelt. Das ist nun ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen worden. Dies stand schon vorher in der Begründung. Aber weil es Ihr Anliegen war, dies deutlicher festzulegen, haben wir diese Regelung in den Gesetzestext aufgenommen.

(Gisela Piltz [FDP]: Sie kannten doch unsere Änderungsanträge gar nicht! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben die Probleme damit noch nicht gelöst!)

Das sollte ein Grund mehr für Sie sein, zustimmen zu können.

Eines ist ganz wichtig: In dieser gemeinsamen **Datei** befinden sich keine neuen Daten. Es sind keine neuen Übermittlungsvorschriften geschaffen worden. Es bleibt

Klaus Uwe Benneter

- (A) alles beim Alten. Was bisher von Nachrichtendienst zu Polizei von Hand zu Hand und von Mund zu Mund weitergegeben werden konnte, wird jetzt in der Weise modernisiert, dass dies auch automatisiert weitergegeben werden kann. Das ist der einzige Unterschied.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dem Abwehrkampf gegen den Terrorismus sind wir es schuldig, dass wir solche modernen Möglichkeiten nutzen und entsprechend einführen.

Wer zielsichere, belastbare Einschätzungen und Bewertungen abgeben will, braucht diese von uns zu Recht geschaffenen rechtsstaatlichen Instrumente. Erfolgreiche Terrorbekämpfung braucht taugliche Mittel für eine erfolgreiche Recherche. Deshalb gibt es diese neuen Gesetze. Sie bauen auf alten, bewährten Regelungen auf, führen sie weiter und entwickeln sie.

Dem Netzwerk der Terroristen stellen wir ein Netzwerk der Sicherheit entgegen.

(Gisela Piltz [FDP]: Das um 16 Uhr schließt!)

Es ist wichtig, die Informationen möglichst frühzeitig zu erhalten; denn nur so können wir bei der Terrorbekämpfung Erfolg haben. Die frühzeitige Information ist ein Grund dafür, dass wir in Deutschland von Terroranschlägen bisher weitgehend verschont geblieben sind.

(Gisela Piltz [FDP]: Ich dachte, das war Glück!)

- (B) Meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, machen Sie den Menschen nicht länger Angst.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nun ist aber Schluss!)

Wir gefährden keine Bürgerrechte, sondern wir wahren alle Bürgerrechte. Alle Bürgerrechte, auch das Bürgerrecht auf Sicherheit, waren und sind bei uns in besten Händen. Das wird so bleiben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein reines Lippenbekenntnis!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Jan Korte, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Jan Korte (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht die Opposition verbreitet Angst, sondern Sie von der Koalition. Sie sind die wahren Sicherheitspopulisten. In Ihrer Argumentation gibt es nämlich einen Widerspruch: Auf der einen Seite stellen Sie Berichte vor, mit denen Sie argumentieren, die Bundesrepublik sei eines der sichersten Länder auf der ganzen Erde; auf der anderen Seite erzählen Sie aber ununterbrochen, dass wir be-

droht sind, malen Bedrohungsszenarien an die Wand, und erklären immer wieder, dass man neue Maßnahmen braucht. Das ist ein offensichtlicher Widerspruch. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Beides ist wahr!)

Nun zur Antiterrordebatte. Ich glaube, dass das, was wir heute diskutieren, in den Gesamtkontext eingeordnet werden muss, um überhaupt kenntlich machen zu können, was Sie beabsichtigen. Der Kollege Göbel hat heute Morgen etwas sehr Entscheidendes gesagt – das trifft den Kern –,

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Sogar etwas Richtiges!)

nämlich dass Sie an einer völlig neuen Sicherheitsarchitektur arbeiten. Das Problem dabei ist, dass die **Balance zwischen Freiheit und Sicherheit** heute abermals zuungunsten der Freiheit gekippt werden soll. Das ist das entscheidende Problem Ihrer neuen Sicherheitsarchitektur.

Es gilt, den Gesamtrahmen zu beachten. Ich erinnere an das Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit; neben den Haushaltsberatungen wurde über diese hochgradig fragwürdige Angelegenheit abgestimmt. Ich erinnere an die Vorratsdatenspeicherung. Hochgradig problematische Vorhaben werden von Ihnen durchgeprügelt. All das bildet den Gesamtkontext. Sie bringen eine neue Sicherheitsarchitektur zulasten der Freiheit auf den Weg. Das ist wahrlich populistisch und für die Grundrechte gefährlich. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zu den heutigen Vorhaben.

Erstens. Selbstverständlich wird hiermit die **Trennung von Polizei und Geheimdiensten** weiter aufgehoben. Das ist doch gar keine Frage.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: So ein Unfug!)

Ich kann nicht oft genug wiederholen, warum es diese Trennung gibt: Sie beruht auf den Erfahrungen, die wir in der deutschen Geschichte gemacht haben. Dieses Thema ist aktueller denn je, weil es auch heute darum gehen muss, eine unkontrollierbare Machtkonzentration bei den Sicherheitsdiensten zu verhindern.

(Beifall der Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE])

Jede Woche gibt es einen neuen Skandal, weil die Situation offensichtlich nicht mehr kontrollierbar ist. Das ist unser Problem. Deswegen ist dieses Trennungsgebot aktueller denn je.

Dazu hat der ehemalige BND-Präsident und Staatssekretär Geiger, der nun wahrlich nicht verdächtig ist, Sozialist, geschweige denn Kommunist zu sein, Treffliches gesagt.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wieso? Keine Unterstellungen!)

Jan Korte

- (A) Er hat in der Anhörung gesagt: Hier sollen personenbezogene Kenntnisse zusammengeführt werden, die von Behörden erhoben wurden, die organisatorisch zu Recht getrennt sind, die unterschiedliche Aufgaben und Befugnisse haben. – Darüber gehen Sie einfach hinweg, obwohl das nicht irgendjemand, sondern der ehemalige BND-Präsident gesagt hat. Recht hat er.

Zweitens. Die **erweiterten Grunddaten** – Kennwort: Religionszugehörigkeit – sind schon angesprochen worden. Was soll das? Was hat diese Angabe in der Datei zu suchen? Hier wird wieder eine Stigmatisierung vorgenommen, die, wie immer, in erster Linie die Migrantinnen und Migranten in diesem Land trifft. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Korte, das sind doch billige Vorurteile!)

– Die Vorurteile schüren Sie, nicht wir.

Drittens, das **Freitextfeld**: Es ist gerade schon einmal zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Polizei aufgrund von Tatsachen und Fakten ermittelt, während Geheimdienste bekanntermaßen auch aufgrund von Vermutungen agieren und Gesinnungen nachspüren. Es ist doch völlig logisch, dass es zu Fehlschlüssen mit gegebenenfalls verheerenden Folgen für die Betroffenen kommen muss, wenn man beides zusammenrührt. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen.

- (B) Viertens, die **Kontaktpersonen** – auch dieser Punkt ist schon genannt worden –: Da haben Sie eine kleine Änderung vorgenommen. Sie ist aber so vage gehalten, dass das Kernproblem bleibt. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat es an einem Beispiel gezeigt: Wenn ich meinen Nachbarn einmal am Kiosk treffe, ist es wohl kein Problem. Wenn ich ihn aber drei- oder viermal treffe und mit ihm vielleicht sogar noch einen Kaffee trinke, dann gerate ich ganz schnell in die Datei hinein. Das ist das Kernproblem.

Auch dazu hat Herr Geiger etwas Treffendes festgestellt:

Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Unbeteiligte, ich denke an Kontaktpersonen, nicht allein schon durch die Tatsache der Speicherung erhebliche Nachteile erleiden?

Auch das haben Sie nicht beantwortet. Es ist ein Skandal, was Sie hier heute vorgelegt haben und wie Sie einfach über die Probleme hinweggehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ein Verwendungsverbot von Daten, die unter Folter erlangt wurden – ich erinnere an den Fall Zammar in Syrien: die „Früchte der Folter“, die es offensichtlich gibt –, wird von Ihnen nicht aufgenommen. Es gibt ja einen Untersuchungsausschuss, der sich mit diesen Fragen befasst.

Das sind nur einige Gründe, warum die Linksfraktion Ihr Gesetz ablehnen wird. Es geht hier, um es einmal

präzise zu sagen, nicht um eine Antiterrordatei, sondern um eine Verdachtsspeicherdatei. Die lehnen wir ab. (C)

Zum **Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz** nur so viel: Nach dem 11. September konnte man angesichts des Schreckens durchaus Verständnis für einige Maßnahmen haben.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist neu von der Linkspartei! Nun staunen wir aber!)

Allerdings wäre es jetzt, fünf Jahre später, an der Zeit, in sich zu gehen und zu überprüfen, ob die Verhältnismäßigkeit gewahrt wurde. Es **Evaluierung** zu nennen, wenn das Ministerium sein eigenes Gesetz evaluiert, ist geradezu absurd. Das ist so, als ob sich Produzenten von Gammelfleisch ein Ökosiegel geben würden. Das ist keine Evaluierung.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Hätte man eine unabhängige und kritische Evaluierung zugelassen, wären uns vielleicht die wöchentlichen Geheimdienstskandale erspart geblieben. Auch das muss angemerkt werden.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Die reden Sie nur herbei!)

Ich fasse zusammen. Heute ist wieder einmal ein trauriger Tag für die Grund- und Freiheitsrechte in diesem Land. Ich habe beim letzten Mal schon gefragt und frage heute wieder: Bis wohin wollen Sie gehen? Jede Woche gibt es eine neue Verschärfung des Gesetzes und neue Eingriffe in die Grundrechte. Wann soll damit Schluss sein? Das frage ich mich wirklich; denn das ist das Problem. Die Schreierei der SPD hier (D)

(Sebastian Edathy [SPD]: Ich habe nichts gehört!)

täuscht nur darüber hinweg, dass auch Sie hochgradige Bedenken an dem haben, was Sie auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wer? Meinen Sie Benneter?)

Sie wissen ganz genau – seit langem wird das bei Ihnen gemunkelt –, dass das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht landen wird.

Abschließend noch einmal kurz zum **Verfahren**; zum Inhalt wurde schon einiges gesagt. Dass die Kollegen in der CDU/CSU so etwas durchpeitschen, überrascht nicht, weil es dort durchaus einen Hang zu autoritärem Verhalten gibt

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

– Etwas charmanter gesagt, weil ja bald Weihnachten ist: Sie haben einen Hang zu preußischer Disziplin. – Das will mich nicht überraschen. Aber dass das in der SPD in dieser Art und Weise durchgepeitscht wird, verwundert mich schon, obwohl mich nicht mehr vieles verwundert.

Jan Korte

- (A) Man hat doch mitbekommen, dass Sie hochgradige Bedenken hatten. Sie sollten überlegen, ob Sie nicht wieder einmal Ihr Gewissen dem Koalitionszwang entgegenstellen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Das Gute an der Linksfraktion ist, dass dort die Fraktionsdisziplin mit dem Gewissen gleichgeht. Das ist das Schöne an der Linksfraktion. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Wieland, Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Benneter hat eben das Spiel der Koalition mit der Angst vor Terrorismus, Verbrechen und anderem vorgeführt.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Der Opposition!)

– Nein, in Wirklichkeit tut es die Koalition. Das ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir sind gerade hier ganz bedacht und folgen dem Präsidenten des BKA, Herrn Ziercke. Er sprach von fünf verhinderten Terroranschlägen seit dem 11. September.

- (B) Wenn man Frankfurt am Main dazurechnet, muss man von sechs verhinderten Terroranschlägen sprechen. Die wurden durch gute Arbeit – auch ohne Antiterrordatei – verhindert.

Der Anschlag von Köln wurde nur durch einen Zufall verhindert. Nur die falsche Übertragung von Internetbauplänen in die Realität hat dazu geführt, dass wir Köln heute nicht in einer Reihe mit Madrid und London nennen müssen. Dieser Anschlag hätte auch durch eine Antiterrordatei nicht verhindert werden können. Daher muss über die Ausgestaltung einer solchen Datei ruhig, ohne Hektik und ohne dieses Thema als „heiße Kiste“ zu präsentieren, auf parlamentarischem Wege verhandelt werden. Wir hatten dazu circa 20 Änderungsvorschläge gemacht, die FDP genauso viele. Diese Vorschläge haben Sie nicht zur Kenntnis genommen. Sie lagen noch nicht einmal auf Ihrem Verhandlungstisch.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Na, na! Was meinen Sie denn, warum das alles so lange dauert?)

Es gibt noch nicht einmal eine ablaufende Frist für diese Datei.

Daher sage ich: Sie haben sich bewusst von der Opposition abgekoppelt. Nun kommen Sie mit dummen Schuldzuschreibungen an uns. Sie wollen dieses Thema jetzt abschließen, diese Diskussion nicht mehr führen und die Flucht nach vorne antreten. Machen Sie das ruhig, glauben Sie aber nicht, dass wir als Opposition dabei mitmachen und Ihnen zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Hätten Sie uns doch nur zugehört, Herr Wieland!) (C)

Sie stellen sich hierhin

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Nein! Wir sitzen!)

und sagen: Hurra, data habemus! Jetzt haben wir die Datei. Das, was Rot-Grün in sieben Jahren nicht geschafft hat, haben wir in nur einem Jahr geschafft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ja! So ist es doch auch!)

– Lieber Kollege Binninger, wir sind stolz darauf, dass wir einen solchen Datenmoloch, wie Sie ihn planen, verhindert haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf eine Kurzformel gebracht bedeutet Ihre Datei: viel zu viele Daten von viel zu vielen Personen aus viel zu vielen Quellen mit viel zu vielen Zugangsberechtigten. Das ist der Inhalt dessen, was Sie uns vorlegen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Es sind doch die alten Daten! Die bereits vorhandenen! Das wissen Sie doch!)

– Ja, eben. So viele Daten haben wir.

Stichwort: **zu viele Daten**. Die Nachrichtendienstliche Verbunddatei, NADIS, hat zurzeit einen Bestand von 1 034 514 personenbezogenen Einträgen. (D)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Beim BKA umfasste allein die Datei „Innere Sicherheit“ mit der Aufgabenstellung der Verhütung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten, die länderübergreifende, internationale oder erhebliche Bedeutung haben, sage und schreibe 1 451 605 Datensätze. Solche Datenberge sind bereits vorhanden.

Sie schlagen nun nicht etwa vor – was logisch wäre –, dass wir diese Datenberge zunächst einmal entrümpeln und überprüfen, anschließend entscheiden, welche Daten in die Datei aufgenommen werden, und sie dann zusammenfügen. Stattdessen wählen Sie ein Verfahren, das eine gesetzliche Verpflichtung vorsieht: Es soll gespeichert werden, ohne dass zuvor eine Prüfung des Altbestandes stattgefunden hat. Das ist wirklich unsinnig. Das entspricht nicht dem Gebot der Datenknappheit. Auch hierzu können wir nur Nein sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Gisela Piltz [FDP])

Stichwort: **zu viele Personen**. Herr Fromm vom Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Hoffnung geäußert, dass der Umfang der Datei wohl nicht fünfstellig wird. Wir sagen: Angesichts dessen, dass diese Datei, über deren Einführung wir jahrelang diskutiert haben,

Wolfgang Wieland

- (A) (Clemens Binninger [CDU/CSU]: Diskutiert?
Ihr wolltet sie doch nur verhindern!)

eine absolut stigmatisierende Wirkung haben wird – das ist gar nicht anders möglich; wer dort dringsteht, wird als Terrorist gelten –, sollte man sich sehr genau überlegen, wen man in die Datei aufnimmt. Das tun Sie nicht. Sie definieren noch nicht einmal entsprechende Kriterien.

In der Sachverständigenanhörung kam es doch geradezu zu einer Art heiterem Personenraten, wer wohl in diese Datei aufgenommen wird: Kommt Peter Handke rein? Kommt Ahmadinedschad rein?

(Jan Korte [DIE LINKE]: Joschka Fischer!)

– Ja. Von der Linksfraktion wurde auch der Name Joschka Fischer genannt. –

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ist notiert!)

Muss US-Präsident George W. Bush rein?

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie können sich bewerben, Herr Wieland! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie wäre es mit Otto Schily?)

Nach Ihrer Definition müsste jeder, der auf internationaler Ebene die Anwendung von Gewalt befürwortet, geschweige denn tatsächlich Gewalt anwendet, in die Datei aufgenommen werden. Das geht viel zu weit und ist viel zu unbestimmt.

- (B) Auch zu den Kontaktpersonen möchte ich Ihnen gerne etwas sagen. Ihr Versuch der Einschränkung ist untauglich. Die Definition, die Sie zugrunde legen wollen, umfasst das gesamte soziale Umfeld, sofern es dauerhaft ist. Die Ärztin, der Arzt, die Familienangehörigen, die Anwältin und der Anwalt – für alle besteht das Risiko, in diese Datei aufgenommen zu werden.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist doch Unfug! Grober Unfug!)

An die Stelle harter Fakten setzen Sie Gesinnungselemente. Ein nachdenklicher Sachverständiger hat darauf hingewiesen, dass es sich oftmals um Menschen handelt, die den Schritt vom Meinen zum Handeln noch gar nicht vollzogen haben. Das alles hat in einer solchen Datei wirklich nichts zu suchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort: **zu viele Quellen**. Der Streit, ob es eine Volltextdatei oder eine Indexdatei sein soll, ist doch nicht umsonst erbittert geführt worden! Wir Grüne wollten die Datei – um das deutlich zu sagen –, aber wir wollten sie immer als Indexdatei, als Fundstellendatei. Weil jetzt gesagt wird, in den Eilfällen unterstellten wir als Opposition Missbrauch, stelle ich klar: Wir unterstellen keinen Missbrauch. Aber der Eilfall ist vom Wesen des Terrorismus her der Regelfall, da ist immer Eile angesagt, die gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben ist impliziert in der terroristischen Gefahr. Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, dass, wenn ein Name der Kofferbomber bekannt gewesen wäre, das kein Eilfall gewesen wäre! Natürlich, und so wird es immer sein. Daher

ist das, was Sie heute hier schaffen, im Wesentlichen eine Volltextdatei. Auch deswegen, Herr Benneter, kann man sie nur ablehnen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Quatsch!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Wieland, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Benneter?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gestatte ich gerne.

Klaus Uwe Benneter (SPD):

Herr Kollege Wieland, sind Sie in der Lage, zur Kenntnis zu nehmen,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: In der Lage!)

dass es im Gesetzestext im Hinblick auf Kontaktpersonen ausdrücklich heißt:

Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme begründen, dass sie ...

mit Terrorverdächtigen

in Verbindung stehen und durch sie Hinweise für die Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus gewonnen werden können ...

Das zusätzliche Erfordernis ist, dass

die Kenntnis der Daten für die Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist. Satz 1 gilt nur für Daten, die die beteiligten Behörden nach den für sie geltenden Rechtsvorschriften automatisiert verarbeiten dürfen. (D)

Das ist die Definition von Kontaktpersonen in dem Gesetzentwurf. Können Sie das zur Kenntnis nehmen?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich nehme das zur Kenntnis. Doch ich habe von dem, was ich ausgeführt habe, Kollege Benneter, nichts zurückzunehmen. Denn in Ihrer Definition fehlt das Element, dass diese Personen irgendetwas wissen von den terroristischen Verflechtungen der anderen Person.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Hinweise für die Aufklärung!)

Nein, dass sie etwas wissen müssen, ist keine Voraussetzung für eine Erfassung ihrer Grunddaten; da genügt es, dass sie objektiv Kontakt haben zu dieser Person.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht!)

Dass sie Kenntnis von deren Gefährlichkeit haben, ist keine Bedingung. Eine Kontaktperson kann also der Ehepartner sein, jeder, der nur nicht zufällig Kontakt zu ihr hat, zum Beispiel auch eine Anwältin oder ein Anwalt,

Wolfgang Wieland

- (A) (Clemens Binninger [CDU/CSU]: Völlig falsch!)

mit dem die Person in Geschäftsbeziehung steht. Weil es hier um nachrichtendienstliche Daten geht, sind wir uns doch wohl einig, dass auch viele undolose – wie Sie im Ausschuss sagten –, also absichtslose Kontaktpersonen dort gespeichert sind. Gerade das Wissen eines Anwaltes ist sehr interessant für nachrichtendienstliche Kreise.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Würden Sie vielleicht auch dem Kollegen Binninger die Freude machen?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin ja zur Gleichbehandlung verpflichtet hier. Deswegen soll auch der Kollege Binninger fragen dürfen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat die CDU beschlossen!)

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Herr Kollege Wieland, Sie haben gerade behauptet, dass die Kontaktpersonen nicht wissen müssten über Terrorismus und deshalb nahezu jeder in diese Datei kommen könnte. Wären Sie bereit, mir zuzugestehen, dass im Gesetz etwas anderes steht, nämlich Folgendes – ich nehme nur den letzten Halbsatz –:

... und durch sie

- (B) – es geht um die Kontaktpersonen –

Hinweise für die Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus gewonnen werden können.

Sie müssen also etwas wissen, sonst kommen sie nicht in die Datei. Wären Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Aussagen zu revidieren?

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Wer entscheidet das denn?)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, das nehme ich nicht zur Kenntnis. Möglicherweise wollten Sie das zum Ausdruck bringen. Aber Sie haben es nicht zum Ausdruck gebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es genügt, dass die Behörden sich vorstellen, dass sie über die Kontaktpersonen in ihren Ermittlungen weiterkommen. Es steht nicht drin, dass die Kontaktperson irgendetwas wissen muss davon, dass der Hauptverdächtige in Terrorismus involviert ist. Diese Verbindung haben Sie nicht gewählt. Wir haben Ihnen eine entsprechende Formulierung vorgeschlagen. Aber, Kollege Binninger, Sie waren ja wenigstens so ehrlich, zu sagen, dass Sie die noch nicht einmal gelesen haben. Wie sich jetzt an Ihrer Zwischenfrage zeigt, rächt sich das.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort: **zu viele Zugriffsberechtigte**. Natürlich hätten wir als Gesetzgeber – da hat die Kollegin Piltz doch völlig Recht – definieren müssen, wer da rein darf und wer mitmischen darf bei dieser Datei. Dies geschieht nicht. Das überlässt man dem ehrenwerten Herrn Schäuble. In seinem Benehmen liegt es, zu sagen, ob die Polizeidienststelle im schwäbisch-alemannischen Raum, in Lörrach oder wo auch immer, ebenfalls Zugriff auf die Datei hat. Das kann nicht befriedigend sein.

Genauso wenig befriedigend ist es, dass es für denjenigen, dessen Daten in dieser Datei gespeichert wurden, keine Möglichkeit gibt, seine Daten löschen zu lassen. Vor allen Dingen aber haben Sie unseren Vorschlag verworfen, dass nichts aus dieser Datei an unbefugte Stellen – insbesondere im Ausland – fließen darf. Gerade nach den Erfahrungen im Fall el-Masri und in anderen Fällen wäre aber eine solche gesetzliche Sperre genauso dringend nötig gewesen wie eine Klausel hinsichtlich des Verbots der Verwertung von unter Folter erlangten Daten, die die FDP vorgeschlagen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Das alles hätte diesem Hause gut zu Gesicht gestanden und die Umsetzung der praktischen Erfahrungen und der Erlebnisse des vergangenen Jahres bedeutet.

In einem geradezu gottvollen Entschließungsantrag appellieren Sie nun an die Bundesregierung, doch endlich die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Telekommunikationsüberwachung umzusetzen. Warum haben Sie das nicht selbst in Ihren Gesetzentwurf für ein Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz eingearbeitet? Dies ist nicht nur ein Wortungeheuer, sondern auch ein Monstrum an sich und ein Etikettenschwindel: Mit diesem Gesetz wird die Terrorismusbekämpfung nicht ergänzt; vielmehr gibt man sämtlichen Nachrichtendiensten alle Instrumente, die zur Terrorismusbekämpfung entwickelt wurden, für die ganz normalen nachrichtendienstlichen Felder, den Kampf gegen den Rechts- und den Linksextremismus, an die Hand. Das hat mit Evaluierung nichts zu tun und das hat auch damit nichts zu tun, dass es nötig ist, gegen den Terror vorzugehen. Sie wollen die Möglichkeiten einfach nur ausdehnen und die staatlichen Befugnisse ins Uferlose wachsen lassen.

Abschließend zitiere ich Peter Schaar, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Guter Mann!)

– Ja, deswegen werden Sie dem, was er dazu gesagt hat, auch zustimmen. – Er sagte: Diese Gesetze atmen den Geist der Überwachungsgesellschaft. – Damit hat er seine Behörde korrigiert.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Er ist doch viel vernünftiger als Sie!)

– Warten Sie einmal ab, Herr Wiefelspütz.

Für mich stellen diese Dateien weniger eine gesellschaftliche Frage dar. Der Staat erstellt sie, wir beschließen sie. Deswegen präzisiere ich etwas: Leider atmen

Wolfgang Wieland

- (A) diese beiden Gesetze den Geist des Überwachungsstaates. Wir lehnen sie ab.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege!

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es wäre möglich gewesen, eine gute und datenschutzfesteste Regelung zu treffen. Die Vorschläge lagen auf dem Tisch. Was hier heute geboren werden soll, bedeutet gleich an zwei Stellen einen rechtsstaatlichen Dammbruch. Dazu sagen wir: Nein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Für die Bundesregierung hat nun der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den Sprechern der Opposition unvoreingenommen zuhört, dann hat man das Gefühl, dass die eigentliche Bedrohung in unserem Lande von den Organen der inneren Sicherheit ausgeht. Ich glaube, das ist eine etwas verzerrte Wahrnehmung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

- (B) Ich bin mir auch ganz sicher, dass die Bundesrepublik Deutschland, die Ordnung unseres Grundgesetzes mit einem Überwachungsstaat nun wirklich nichts zu tun hat,

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

sondern dass wir uns im Rahmen, in den Grenzen und auf der Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Verfassung bemühen, in einer Zeit großer Bedrohungen und Gefahren das Menschenmögliche an Sicherheit zu gewährleisten.

Um nur die letzten Wochen in Erinnerung zu rufen: Da sind zunächst die **fehlgeschlagenen Sprengstoffanschläge** auf zwei Regionalzüge Ende Juli in Koblenz und Hamm. Es waren relativ kleine handwerkliche Fehler, die verhindert haben, dass schlimme Unglücksfälle passiert sind. Wenige Wochen danach wurde eine Gruppe von Personen aus drei größeren Städten im Ruhrgebiet festgenommen, die sich in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe zu einem Nena-Konzert so verdächtig verhalten haben, dass ein Anschlag auf das Konzert angenommen werden musste.

Vor ein paar Wochen hat die Polizei in Osnabrück einen Iraker festgenommen und seine Wohnung durchsucht. Der Beschuldigte hat mutmaßlich vielfach Audio- und Videobotschaften von Osama Bin Laden, al-Zawahiri und Mussab al-Sarkawi über das Internet verbreitet und dadurch den Terrorismus von al-Qaida unterstützt.

Vor zwei Wochen haben BKA und die Landespolizei neun Wohnungen im Rhein-Main-Gebiet durchsucht. Im

Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Generalbundesanwältin muss dem Verdacht nachgegangen werden, dass vom Frankfurter Flughafen aus terroristische Anschläge auf eine El-Al-Maschine geplant waren. Das Verfahren dauert an. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch mal konkret, was da wirklich war!)

– Das ist ein anhängiges Verfahren.

Das alles sind Nachrichten aus den letzten paar Wochen. Sie aber tun so, als gehe die Bedrohung von den Sicherheitsbehörden aus. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden, dass sie in schwieriger Zeit das Menschenmögliche leisten, um unsere Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist zwar richtig, dass die Antiterrordatei die geplanten Anschläge auf die Regionalzüge nicht verhindert hätte.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Spricht das gegen die Datei?)

– Das spricht nicht gegen die Datei.

Wir müssen ja auch nicht letzten Anschlagversuch verhindern, sondern versuchen, den nächsten zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (D)

Die Untersuchungen des amerikanischen Kongresses haben ergeben, dass theoretisch alle notwendigen Informationen vor dem 11. September 2001 vorhanden gewesen wären, um die Planungen in Bezug auf das World Trade Center zu erkennen; sie waren nur nicht miteinander verknüpft. Das ist keine Kritik. Aber man muss für die Zukunft daraus lernen. Deswegen haben wir uns nun fünf Jahre bemüht, die notwendigen Informationen, über die 38 verschiedene für die innere Sicherheit verantwortliche Behörden und Dienststellen von Bund und Ländern verfügen, so zu verknüpfen, dass wir effektiv präventive Arbeit leisten können.

Gerade derjenige, der sich für das **Trennungsgebot** bzw. für unterschiedliche Aufgabenstellungen von Polizei und Nachrichtendienst einsetzt, darf nicht verhindern, dass die Nachrichtendienste die von ihnen beschafften Informationen den Polizeibehörden zur Verfügung stellen. Sonst bräuchten wir keine Nachrichtendienste. Das muss vernünftig geregelt sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich bin im Übrigen der festen Überzeugung, dass uns die föderale Ordnung unseres Grundgesetzes eine optimale Voraussetzung für Schutz, Prävention und vorzügliche Polizeiarbeit bietet.

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Jetzt kann sie sich wieder bewähren!)

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Wir haben das zuletzt bei der Fußballweltmeisterschaft erlebt, die nicht so hervorragend verlaufen wäre, wenn die Polizeien der Länder und des Bundes nicht so erfolgreich und effizient zusammengearbeitet hätten. Aus diesem Grund muss man die Voraussetzung für eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit schaffen. Eine solche Voraussetzung ist die Antiterrordatei, in der die Dienststellen, die Polizeien und Nachrichtendienste von Bund und Ländern ihre Informationen einstellen – unter Gewährleistung des notwendigen Datenschutzes, im Rahmen unserer Verfassung, auf einer einwandfreien gesetzlichen Grundlage!

Ich bin dankbar, dass wir das geschafft haben, und ich bin froh, dass wir es im Einvernehmen mit den Ländern erreicht haben. Nur so ist es möglich; es würde sonst nicht mehr Sicherheit geben, sondern weniger.

Deswegen möchte ich mich auch beim Bundestag insgesamt und insbesondere bei den Mitgliedern des Innenausschusses und den Kollegen der Koalitionsfraktionen dafür bedanken, dass es gelungen ist, die Gesetze so rechtzeitig zu beraten, dass sie rechtzeitig in Kraft treten können. Das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz muss in Kraft treten; sonst kommen wir in eine Situation, die niemand verantworten kann.

Schon im September waren wir uns weitgehend einig, dass die Antiterrordatei möglichst ab nächstes Jahr funktionsfähig sein soll. Dazu brauchen wir die gesetzliche Grundlage. Ich habe schon Anfang September mitgeteilt, dass ich das Bundeskriminalamt beauftragt habe, sich entsprechend vorzubereiten, sodass, wenn das Gesetz in Kraft tritt, es funktionsfähig ist, das muss ja auch umgesetzt werden.

- (B)

Ich bin auch dankbar dafür, dass wir in den Haushaltsberatungen in der vergangenen Woche die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt haben. Denn auch das gehört zu den Voraussetzungen, die wir schaffen müssen.

Es ist, wie gesagt, richtig, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Wenn es aber keine hundertprozentige Sicherheit gibt, dann ist es umso wichtiger, dass man bei einer anhaltenden, wahrscheinlich sich eher verschärfenden Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus das Menschenmögliche unternehmen muss, um so viel Sicherheit wie möglich zu gewährleisten.

Sie haben vorher mit dem Kollegen Benneter darüber diskutiert, wo das im Grundgesetz steht. Dass der Staat die Aufgabe hat, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ist in der abendländischen Geschichte fast ein Stück weit konstitutiv gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wofür haben wir denn sonst den Staat? – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Grundrecht auf Sicherheit ist eine Staatszielbestimmung! – Gegenruf des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Art. 1 ist keine Staatszielbestimmung! Sie reden irre!)

– Herr Kollege, das ist keine Staatszielbestimmung. Das ist nun wiederum verfassungsrechtlich falsch. Es ist geradezu konstitutiv. (C)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie die freiheitliche Ordnung unseres Landes bewahren wollen – worüber wir uns alle hoffentlich einig sind –, dann muss der freiheitliche Rechtsstaat in der Lage sein, den Bürgerinnen und Bürgern ein **hinreichendes Maß an Sicherheit** zu gewährleisten. Sonst wird die freiheitliche Ordnung zerstört.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wer das untergräbt und wer dafür die notwendigen Mittel verweigert, gefährdet am Ende die Freiheit. Wenn wir den Kampf gegen den Extremismus – links oder rechts – ernst nehmen, darf der Staat kein Nachwächterstaat sein, sondern muss in der Lage sein, das Menschenmögliche in einer sich verändernden Welt von Bedrohungen zu tun. Dafür sind die beiden Gesetze, die wir heute verabschieden, ein wichtiger Baustein.

Dazu gehört aber viel mehr. Deswegen haben wir das **Sicherheitsprogramm** aufgelegt, wofür ich sehr dankbar bin. Dazu gehört aber auch, dass wir versuchen, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Menschen nicht den terroristischen Rattenfängern anheim fallen, und dass wir immer wieder dafür werben, dass unsere Ordnung von Freiheit und Toleranz Raum für alle bietet. Aber eine Ordnung von Freiheit und Toleranz ist für die Menschen nur überzeugend, wenn sie zugleich die notwendige Sicherheit gewährleistet. Dem dienen die beiden Gesetze. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Max Stadler ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Max Stadler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schäuble, Sie haben hier völlig zu Recht die Bedrohungslage eindringlich geschildert. Aber die FDP war zum Beispiel für eine praxisnahe Lösung bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste und für eine Indexdatei, wie sie auch Praktiker gefordert haben. Also führen wir doch bitte die Debatte hier nicht so, als ob denjenigen, die für rechtsstaatliche Lösungen eintreten, die innere Sicherheit nicht am Herzen läge. Einen solchen Gegensatz dürfen wir hier nicht aufbauen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Schäuble, es ist doch völlig unstrittig: Der Staat hat selbstverständlich eine Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Aber bei den Methoden, die er anwendet, ist er an die Grundrechte gebunden.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Dr. Max Stadler

- (A) Deswegen ist sehr wohl über die Details zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 haben die Geheimdienste Befugnisse bekommen wie nie zuvor. Das war in gewissem Umfang sogar notwendig. Aber es bleibt ein Grundproblem. Geheimdienste versuchen, schon im Vorfeld Informationen zu gewinnen. Die Polizeiarbeit setzt dagegen bei konkreten Gefahren bzw. konkreten Verdachtsmomenten an. Geheimdienste erfassen notwendigerweise viele Unschuldige. Deswegen muss ein Gegengewicht durch eine entsprechende **Kontrolle der Geheimdienstarbeit** gesetzt werden. Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie wollen heute die Geltungsdauer der Schily-Gesetze, die 2002 sehr eilig durch das Parlament gebracht wurden, verlängern.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: 2001, Herr Stadler!)

Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, endlich eine bessere Kontrolle der Geheimdienste als Gegengewicht einzuführen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Es ist mir völlig unbegreiflich, warum Sie die Gelegenheit der heutigen Gesetzgebung nicht nutzen, endlich auf unsere Vorschläge einzugehen, aus denen hervorgeht, wie die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums besser und effektiver gestaltet werden könnte. Noch einmal: Wir von der FDP könnten notwendigen Maßnahmen, die durchzuführen Sie den Geheimdiensten erlauben wollen, durchaus zustimmen, wenn Sie auf der anderen Seite bereit wären, die Kontrolle zu verbessern. Das sind Sie leider nicht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon gesagt worden, dass die Evaluierung, auf die Sie sich bei der Verlängerung der Schily-Gesetze berufen, nicht zureichend war. Dem stimme ich völlig zu; denn diese Evaluierung, die die Frage betrifft, wie sich die Gesetze in der Praxis ausgewirkt haben, ging einzig und allein vom Blickwinkel der Anwender aus und hatte überhaupt nicht im Blick, wie sich die neuen Vorschriften auf die Betroffenen auswirken, zum Beispiel, ob Menschen in Dateien aufgenommen worden sind, ohne etwas davon zu wissen, und dann berufliche Nachteile davon hatten. Das hätte evaluiert werden müssen, wenn Sie dies zur Grundlage einer Gesetzgebung machen wollen. Auch deswegen können wir nicht zustimmen.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Die Koalitionsfraktionen bringen heute einen Entschließungsantrag ein. Es lohnt sich, ihn wörtlich zu zitieren. Er hat folgenden Text: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen.“ – jetzt fasse ich zusammen –, der das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff berücksichtigt. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

- (C) Sie regieren seit einem Jahr. Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** datiert vom März 2004 und gibt dem Gesetzgeber auf, dafür zu sorgen, dass der Bereich der ganz privaten, intimen Lebensführung vom Staat nicht beeinträchtigt wird. Und Sie fordern heute die Bundesregierung auf, dies künftig bei Gesetzen zu berücksichtigen. Wir sind doch die Volksvertreter. Wir sind der Gesetzgeber.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE] und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sie hatten ein Jahr Zeit, dies in die heutigen Gesetze einzuarbeiten. Das haben Sie nicht gemacht. Ihr Entschließungsantrag zeigt, dass Ihnen diese Lücke bewusst ist.

Sie machen folgende Politik: Heute beschließen Sie ein Gesetz, das verfassungswidrig ist, weil es ein Urteil aus Karlsruhe nicht berücksichtigt; dann sagen Sie: Um den Grundrechtsschutz kümmern wir uns morgen oder übermorgen.

Meine Damen und Herren, Sie können nicht erwarten, dass die Opposition bei einem solchen Verfahren mitmacht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erhält auch offiziell der Kollege Dr. Dieter Wiefelspütz für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nebelkerzen gibt es jetzt!)

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute ein guter Tag für unser Land, es ist ein guter Tag für die innere Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben ein Türchen aufgemacht! Heute gab es einen Schokoladenengel!)

Wir haben heute zwei sehr wichtige Gesetze auf der Tagesordnung, die die innere Sicherheit unseres Landes nachhaltig verbessern. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, dass es uns gelungen ist, heute zeitnah eine Punktlandung vorzunehmen. Zwei wichtige Gesetze werden zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten können.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war eine Bruchlandung!)

Wir würden heute Morgen eine ganz andere Debatte führen, wenn die Bomben von Köln und anderswo explodiert wären. Wir haben hier in Deutschland keine Hysterikerdebatte, was innere Sicherheit angeht, aber wir sind auch nicht naiv. Terrorismus ist keine Sache, die

Dr. Dieter Wiefelspütz

- (A) nur jenseits unserer Grenzen stattfindet und bekämpft werden muss. Terrorismus ist eine **akute Gefahr** in unserem Land, für Männer, Frauen und Kinder. Das ist kein Irrsinnsszenario, sondern eine ganz konkrete Realität. Ich will niemandem Angst einjagen, aber wer kann in dieser Sekunde, in der wir zusammen beraten, eigentlich ausschließen, dass in diesem Volk von 82 Millionen Menschen an der einen oder anderen Stelle Menschen beisammensitzen, die planen, Unschuldige in die Luft zu sprengen?

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Niemand!)

– Niemand kann das ausschließen, das ist richtig. – Deswegen haben wir die verdammte Pflicht, das Menschenmögliche zu tun, um die Sicherheit unseres Landes und unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Das ist doch eine selbstverständliche Pflicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich verstehe gar nicht, wieso man überhaupt ernsthaft daran zweifeln kann. Wofür haben wir den Rechtsstaat, wenn es nicht seine vornehmste Pflicht wäre, das Menschenmögliche zu tun, damit seine Bürgerinnen und Bürger in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben können? Das ist eine elementare staatliche Pflicht.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Bis wohin?)

Terrorismus wird in Deutschland im Rahmen des Rechtsstaates bekämpft. Ich kann mich nicht entsinnen, dass wir in den letzten Jahren im Bereich der Terrorismusbekämpfung auch nur ansatzweise an die rote Linie – sie existiert in einem qualifizierten Rechtsstaat in diesem Bereich immer – herangekommen wären.

(B)

(Jan Korte [DIE LINKE]: Luftsicherheitsgesetz! – Gisela Piltz [FDP]: Haben Sie die letzten Urteile des Bundesverfassungsgerichts gelesen?)

Man kann die rote Linie plakativ mit folgende Maßnahmen benennen: Angriffskrieg, Irakkrieg, Guantanamo, Folter, Rendition, das Verschwindenlassen von Menschen. Das ist die rote Linie, die der bundesdeutsche Rechtsstaat nie auch nur ansatzweise berührt hat. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: El-Masri!)

Es gibt niemanden, der bei uns in Deutschland ernsthaft Mittel und Methoden wählt, durch die der Rechtsstaat im Kampf gegen Terrorismus beschädigt und deformiert wird.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das wird gerade untersucht!)

Wenn wir das täten, würden wir unsere eigenen Grundlagen deformieren.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Deutschland gibt es das leider! US-Dienststellen in Deutschland!)

– Herr Ströbele, es ist sehr wichtig, dass wir den Terrorismus strikt im Rahmen des Rechtsstaates bekämpfen. – Wir betreiben Terrorismusbekämpfung in der Kontinuität der Sicherheitspolitik der vergangenen Jahre. (C)

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr! – Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist das Schlimme!)

Soeben ist ein früherer Innenminister erwähnt worden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, das segensreiche Wirken des Kollegen Ströbele in den vergangenen Legislaturperioden zu erwähnen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

Wir haben heute Gesetze zu verabschieden, die auf dem aufbauen, was in früheren Jahren verabschiedet worden ist.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles, was wir verhindert haben, kommt jetzt hinein!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Wiefelspütz, der Kollege Ströbele möchte sich mit einer Zwischenfrage persönlich an der Würdigung seiner Arbeit beteiligen.

(Heiterkeit)

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Diese Gelegenheit sollten wir ihm geben. (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön, Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Wiefelspütz, Sie reden die ganze Zeit über die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Sie sagen, das sei der Grund für dieses Gesetzeswerk. Können Sie mir sagen, was die gesetzlichen Vorschriften, die Sie jetzt einführen möchten, mit Terrorismus und **Terrorismusbekämpfung** zu tun haben? Entgegen alldem, was unter Rot-Grün gemacht worden ist, findet hier ein Gesetz, das angeblich im Zeichen des Kampfes gegen den Terrorismus geschaffen wurde, Anwendung bei rechts- und linksradikalen Bestrebungen. Geben Sie mir Recht, wenn ich sage: Das ist ein Missbrauch der Bedrohungslage in der Welt für ganz andere Zwecke?

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Ströbele, wenn es so wäre, wäre ich auf Ihrer Seite. Wir haben in einem sehr frühen Stadium, schon bei Einbringung der Gesetze, in der Koalition sehr intensiv darüber gesprochen. Es gab eine ganz klare Maßgabe: Wir machen Terrorismusbekämpfungsgesetze und nichts anderes. Bei allen Abgrenzungsschwierigkeiten gibt es einen großen Unterschied zwischen Extremismus und Terrorismus.

Dr. Dieter Wiefelspütz

(A) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Ich sage es mit meinen Worten: Das Spezifische für Terrorismus ist die Bereitschaft, der konkrete Wille zur Gewaltanwendung. Diese Bereitschaft ist beim Extremismus nicht notwendigerweise vorhanden. Deswegen haben wir diesbezüglich eine klare Trennung vorgenommen, mit einer einzigen Ausnahme – ich sage es summarisch –: Wir schaffen mit diesem Gesetz die Möglichkeit, mit nachrichtendienstlichen Mitteln gegen einen Hassprediger vorzugehen, der in der Tat zur Gewaltanwendung aufruft oder dessen Agitation dazu führen kann, dass Menschen Gewalt anwenden.

Wir legen großen Wert darauf, dass es sich bei unseren Gesetzen nicht um Extremismusbekämpfung – den bekämpft man auf andere Weise – handelt, sondern um Terrorismusbekämpfung. Schauen Sie sich die Gesetze bitte genau an! Wenn Sie Fragen haben, dann kommen Sie zu mir: Ich erläutere sie Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich wiederhole: Es handelt sich ausschließlich um Gesetze zur Terrorismusbekämpfung und um nichts anderes.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(B) Herr Kollege Wiefelspütz, Ihr Vorschlag, die Diskussion privat fortzusetzen, ist deswegen besonders lebenswürdig, weil er uns hilft, die vereinbarten Redezeiten einzuhalten. Gleichwohl hat sich Frau Kollegin Piltz zu einer Zwischenfrage gemeldet, die Sie vermutlich ebenfalls zulassen möchten.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Selbstverständlich, aus Respekt vor der Kollegin.

Möchte noch jemand eine Zwischenfrage stellen?

(Heiterkeit)

Gisela Piltz (FDP):

Herr Wiefelspütz, ich glaube nicht, dass Sie die Rolle des Präsidenten einnehmen sollten.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Die Rolle des Präsidenten einnehmen? Sehr guter Vorschlag!)

– Wenn Sie das möchten, dann müssen Sie das in der SPD-Fraktion demnächst anders als bisher regeln.

Sie haben auf die Frage des Kollegen eben geantwortet, dass das, was Sie hier vorlegen, einzig und allein der Terrorismusbekämpfung dient. Wenn es so wäre, dann wäre es schön. Ich frage mich, wie Sie das mit § 6 – „Weitere Verwendung der Daten“ – des Gemeinsame-Dateien-Gesetzes vereinbaren. Dort steht, dass diese Daten weitergegeben werden können, wenn „dies zur Verfolgung einer besonders schweren Straftat oder zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person geboten ist ...“

(C) Sind Sie der Ansicht, dass die von Ihnen gewählte Formulierung eine Ausweitung aller bisherigen Definitionen ist und dass damit sogar ein vorübergehendes Unwohlsein gemeint sein kann? Das heißt, dass diese Datei eben nicht nur zur Bekämpfung des allgemeinen Terrorismus genutzt werden kann.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Frau Piltz, schönen Dank für die Frage. Es ist völlig eindeutig. Ich will die Gelegenheit ergreifen, um auf etwas sehr Grundsätzliches einzugehen – Herr Benneter hat das schon einmal kurz angedeutet –: Was das Gemeinsame-Dateien-Gesetz angeht, war, ist und bleibt ganz wichtig, dass wir keine neuen Übermittlungsregeln schaffen. Diese Datei ist nur eine Datei; das ist nur eine „Computergeschichte“. Die **materiellen Regelungen** für Polizei und Geheimdienste, wie sie Informationen zulässigerweise übermitteln dürfen, werden durch das Gemeinsame-Dateien-Gesetz um keinen Millimeter verändert. Schauen Sie sich dieses Gesetz und insbesondere seine Begründung an! Das war uns ganz wichtig.

(D) Wenn man etwas hätte ändern wollen, beispielsweise in Bezug auf das Ausland, dann hätte man diese Regelungen ausdrücklich ändern müssen. Genau das haben wir nicht getan. Folgendes ist ganz wichtig: Es dürfen ausschließlich bei den Sicherheitsbehörden vorhandene, legal gespeicherte Daten über die Antiterrordatei vernetzt weitergegeben werden. Das darf aber nur dann geschehen, wenn das materielle Recht dies zulässt. Wir haben daran nichts geändert. Haben Sie das verstanden, Herr Ströbele?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Gisela Piltz [FDP]: Das war meine Frage!)

– Herr Ströbele wackelte so mit dem Kopf, Frau Piltz; deswegen habe ich ihn direkt angesprochen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Aber das wollen Sie doch in einem privaten Gespräch vertiefen.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Schon zu Beginn der Beratungen war mir sehr wichtig, dass das völlig klar gestellt wird: Wir schaffen keine neuen Übermittlungsvorschriften, die das materielle Recht an dieser Stelle verändern.

Kurz und gut, die Gesetze, die wir heute verabschieden, haben Maß und Mitte. Sie bauen auf früheren Gesetzen auf. Das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz baut auf einem Gesetz auf, an dem im Jahre 2002 Kollegen wie Herr Ströbele mitgewirkt haben. Wir ergänzen es, indem wir einige unwesentliche Lücken schließen.

Dr. Dieter Wiefelspütz

- (A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unwesentlich? Das ist doch lächerlich!)

Dieses Gesetz wird für weitere fünf Jahre in Kraft gesetzt.

Ich möchte noch einige Worte zum Gemeinsame-Dateten-Gesetz verlieren. Herr Minister, mich stört eher, dass wir diese Datei nicht schon seit zwei oder drei Jahren haben. Nun will ich das hier nicht besserwisserisch kommentieren oder kritisieren. Ich bin froh, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden können. Ich lege Wert darauf, hier auf Folgendes hinzuweisen: Diese Antiterrordatei ist gelebter funktionierender **Sicherheitsföderalismus**. Sie funktioniert nur in konkretem vertrauensvollem Zusammenwirken aller Sicherheitsbehörden auf der Bundes- und der Länderebene.

(Gisela Piltz [FDP]: Die hatten Sie nicht!)

Wir versprechen uns davon eine erhebliche Verbesserung der informationellen Zusammenarbeit, aber nicht in dem Sinne, dass neues Recht geschaffen wird, sondern in dem Sinne, dass eine neue Praxis eingeführt wird, so dass es keine Informationspannen gibt, dass man in Bayern das weiß, was man auch in Schleswig-Holstein in den Akten hat, und man in Berlin die Informationen hat, die auch im Saarland verfügbar sind. Das ist in der Zukunft eine große Hilfe.

- (B) Wir haben es mit zwei Gesetzen zu tun, die mit sehr viel Augenmaß erarbeitet worden sind, wobei rechtsstaatliche Kriterien eine ganz große Rolle gespielt haben. Deswegen waren die Beratungen auch außerordentlich intensiv. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesen Gesetzen keine verfassungsrechtlichen Probleme haben werden; ganz im Gegenteil: Es sind eher **zusätzliche Sicherungen** eingebaut worden, von denen ich hoffe, dass sie in Zukunft auch in anderen Gesetzen Standard werden. Wir befristen und evaluieren die Gesetze. Wir sehen im Bereich von Bürgerrechten Dokumentationspflichten vor. Ich will an dieser Stelle dem Bundesdatenschutzbeauftragten Schaar noch einmal ausdrücklich danken – wir haben ihn im Vorfeld der Beratungen intensiv beteiligt –, auf dessen Anregung das eine oder andere ins Gesetz aufgenommen worden ist. Kurz und gut: Die Sache ist, wie ich finde, rund und wichtig.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Gedanken ansprechen, die auch hier in der Debatte schon eine Rolle gespielt haben.

Erstens. Der Gesetzgeber hat bis heute eine außerordentlich wichtige **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** nicht berücksichtigt, Herr Dr. Stadler.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Warum?)

Sie haben die Lücke nicht selbst erkannt, sondern wir sind – ich sage das durchaus selbstkritisch – in der Anhörung von einigen Sachverständigen darauf aufmerksam gemacht worden. Ich muss Ihnen sagen, dass ich von mir selbst als Parlamentarier enttäuscht bin, dass uns das nicht schon früher aufgefallen ist.

- (C) (Gisela Piltz [FDP]: Das ist jetzt der typische Wiefelspütz!)

Bei unseren Debatten hat dann die Wand gewackelt. Wir haben gesehen: Dieses Urteil ist nun schon gut zwei Jahre alt. Wir haben im Bereich der Strafprozessordnung Veränderungen vorgenommen, aber in anderen Bereichen noch nicht. Dieses Parlament und diese Bundesregierung, Herr Schäuble, haben allen Grund, das sehr bald nachzuholen.

Ich will Sie aber auf Folgendes hinweisen, Herr Stadler: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gilt natürlich. Unsere Verfassungsschutzbehörden halten sich selbstverständlich – das ist völlig klar und unzweifelhaft – an diese Entscheidung. Wir werden sehr bald Gelegenheit haben, zu den spezifischen Fachbereichen, auch zu denen, über die wir heute reden, entsprechende Vorlagen zu erarbeiten. Das ist dringend nötig.

Zweitens. Die **Nachrichtendienste** gehören nicht an den Rand unserer Debatte. Sie gehören in das Zentrum des Rechtsstaats und sie sind Teil der wehrhaften Demokratie. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir auch hier im Parlament eher zu wenig über Nachrichtendienste reden. Ich denke, dass wir aus Gründen der Tagesaktualität und deshalb, weil wir mit Tagesarbeit zugeschüttet sind, nicht immer über den Tellerrand hinausschauen. Wir sollten das nächste Jahr nutzen, um unabhängig von tagesaktuellen Gesetzesvorhaben zu debattieren: über den Stellenwert von Geheimdiensten im deutschen Rechtsstaat, über die Frage der Notwendigkeit von Diensten,

- (D) (Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist eine gute Idee!)

aber insbesondere auch über Fragen von Bürgerrechten, Kontrollen und Kontrollmechanismen im Parlament.

Die Gesetze in diesem Bereich haben sich in vielen Schichten über Jahre entwickelt. Ich bin ganz sicher, dass es mancherlei Widersprüchlichkeiten und vielleicht auch Systemwidrigkeiten gibt. Es lohnt sich, das einmal auf Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Das wollen wir vonseiten der SPD-Bundestagsfraktion uns vornehmen und hoffen auf gute Gespräche mit den Kollegen und Kolleginnen der Koalition, aber auch mit den anderen Fraktionen im Parlament, denen das ein Anliegen ist.

Ich denke, dass wir heute dem Deutschen Bundestag gute, vernünftige Gesetze, die strikt rechtsstaatlich sind, zur Beschlussfassung vorlegen. Das Grundgesetz wird eingehalten, mehr als eingehalten. Die Gesetze tragen dazu bei, dass es für unsere Bürger noch ein Stück weit sicherer wird. Sie tragen auch dazu bei, dass die gute Sicherheitsarbeit in Deutschland noch ein bisschen besser wird.

Wir dürfen uns vor den Herausforderungen angesichts der Gefahren des internationalen Terrorismus nicht zurücklehnen. Diese Koalition nimmt ihre Verantwortung im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger wahr.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**
Das Wort hat nun der Abgeordnete Gert Winkelmeier.

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Auszeichnung haben die Innenminister des Bundes und der Länder für den Gesetzentwurf zur zentralen Anti-Terror-Datei ja bereits erhalten, den „Big Brother Award 2006“. Die beiden Hauptgründe für diese eher zweifelhafte Würdigung sind von Verfassungsrechtlern wie auch von Datenschützern immer wieder benannt worden. Das ist zum einen das **Trennungsgebot** für Polizei und Geheimdienste, das in den vergangenen Jahren bereits aufgeweicht worden ist. Dieses Trennungsgebot hat historische Wurzeln. Eine unkontrollierte Machtkonzentration der Sicherheitsapparate und eine neue politische Geheimpolizei sollten verhindert werden.

Jetzt hat die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem im Eilfall sogar per Knopfdruck das von Westalliierten aus gutem Grund festgeschriebene Trennungsgebot ausgehebelt werden kann. Ich sage Ihnen schon heute voraus, dass dieses Gesetz, sollte sich ein Kläger finden, vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben wird. Dem Gesetz zur zentralen Anti-Terror-Datei wird es genauso ergehen wie dem Gesetz zum großen Lauschangriff und dem Luftsicherheitsgesetz. Es wird von den Bundesrichtern kassiert werden.

- (B) Der zweite schwerwiegende Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, ist der, dass auch die persönlichen Daten von so genannten **Kontaktpersonen** erfasst werden. Es reicht nicht aus, ins Gesetz zu schreiben: „flüchtige und zufällige Kontakte werden nicht erfasst“, denn letztendlich ist die Definition, was flüchtig und zufällig ist, Ermessenssache der Behörden und ist im Gesetz nicht klar geregelt. Da gerät zum Beispiel ein Kioskbesitzer ins Visier der Terrorfahnder, nur weil sich ein Verdächtiger jeden Morgen die Zeitung bei ihm holt. Oder: Ein Vermieter wird in die Antiterrordatei eingespeist, weil ein mutmaßlicher Terrorist in einer seiner Wohnungen lebt. Hier wird eine Kontaktkriminalisierung aufgebaut, die keine Grenzen mehr kennt. Ein wirksamer gesetzlicher Datenschutz findet nicht statt.

Die **Sammelwut** der Bundesregierung und der Nachrichtendienste kennt keine Grenzen. Es gibt schon jetzt 160 Dateien, die dem Kampf gegen den Terrorismus bzw. der Kriminalität gewidmet sind. Dort sind 60 Millionen Datensätze über Personen oder Personengruppen gespeichert: 60 Millionen Datensätze in einem Land, in dem 80 Millionen Menschen leben. Das zeigt die Überwachungshysterie in unserem Lande, die unter dem Deckmäntelchen der Terrorismusbekämpfung begründet wird.

Es ist sehr einfach, zufällig und unwissentlich in eine solche Datei zu geraten. Umso schwieriger dürfte es jedoch sein, aus dieser sinnlos aufgeblähten Datei wieder gestrichen zu werden. Zwar ist das im Gesetz geregelt, aber es ist auch vor allem eine Ermessenssache der agierenden Behörden.

(C) Die Regelung zu den Kontaktpersonen verstößt in erheblichem Maße gegen das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung**. Dieses Recht ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft und sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die Angst vor möglichen terroristischen Anschlägen ist verständlich. Sie sollte uns aber nicht blind machen für die Folgen, die ein solches Gesetz für gemeinsame Dateien von Polizei und Geheimdiensten nach sich zöge.

Die Innenministerkonferenz hat dieses Gesetz so gewollt. Die Bundesregierung hat sich dem angeschlossen. Das heißt aber noch lange nicht, dass die Mitglieder des Deutschen Bundestages dem folgen müssen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn schon die Bundesregierung nicht auf ihre eigenen Fachleute hört, sollten zumindest wir sie ernst nehmen. Anlässlich der Anhörung im Innenausschuss am 6. November dieses Jahres warnte der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar – Herr Wiefelspütz, Sie haben diese Passage nicht zur Kenntnis genommen –:

Gegen diese Gesetzesvorhaben habe ich erhebliche verfassungs- und datenschutzrechtliche Bedenken. Wenn die Entwürfe Gesetz würden, wäre dies ein weiterer Schritt auf dem Weg in eine Überwachungsgesellschaft, in der auch solche Bürgerinnen und Bürger als Risikofaktoren behandelt werden, die keinen Anlass dafür gegeben haben.

Auch die kleinen vom Innenausschuss im Entwurf eingefügten Änderungen werden an diesen grundsätzlichen Bedenken nicht viel ändern. Hier wächst zusammen, was zumindest so nicht zusammengehört. Es ist vielmehr wichtig, weiterhin am Gebot der Trennung von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten festzuhalten.

Ersparen wir dem Bundesverfassungsgericht unnötige Arbeit und den Innenministern weitere fragwürdige Ehrungen. Stimmen wir gegen dieses Gesetz!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger das Wort.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Wiefelspütz, ich möchte zu dem Geständnis, das Sie hier gerade abgelegt haben, eine Bemerkung machen.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Ich fand es nicht nur bemerkenswert, sondern geradezu erschütternd, dass Sie hier gesagt haben, in der Anhörung sei zum ersten Mal überhaupt bekannt geworden, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2004 nicht nur Auswirkungen auf die Strafprozessordnung hat, sondern auch auf alle anderen Gesetze, in denen es um Überwachungstechnologien geht. Dass es sich sogar auf den Bereich der **Gefahrenabwehr** erstreckt, hat ja das Verfassungsgerichtsurteil zum nieder-

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) sächsischen Polizeigesetz, das kurz danach verkündet wurde, unmissverständlich deutlich gemacht.

Ihren Ausführungen war weiterhin zu entnehmen, dass Sie die Anträge zur Umsetzung des Urteils, die vor den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf und nach dem Urteil eingereicht wurden, nicht zur Kenntnis genommen haben. In diesen Anträgen ging es nie um die Umsetzung einer einzigen Regelung, sondern immer um eine generelle Umsetzung dieses Urteils in allen Bereichen. Darüber wurde in den vergangenen zwei Jahren in allen Fachbereichen diskutiert. Hierzu gibt es eine Fülle von Aufsätzen.

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass die einfachen Aussagen, dieses Gesetz bewege sich voll im Rahmen des Grundgesetzes, es werde alles beachtet und man sei sicher, dass nichts passieren werde, nicht zutreffend sind. Während der ganzen Debatte haben Sie ja eine Erwähnung des Luftsicherheitsgesetzes tunlichst vermieden. Mit diesem Gesetz haben Sie nämlich die rote Linie, die Sie heute aufgezeigt haben, ganz bewusst und zielgenau übersprungen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jan Korte
[DIE LINKE])

Es ist umso unverständlicher, dass Sie nun, wo Sie eine Bürgerrechtsdebatte führen wollen, den Antrag der FDP, die Vorschrift aus Art. 4 Abs. 4 Europol-Gesetz zu übernehmen, nicht angenommen haben. In dieser Vorschrift wird doch die rote Linie markiert, die Sie richtigerweise hier auch erwähnt haben, nämlich dass Daten, die unter Folter gewonnen wurden, nicht verwendet werden dürfen.

(B)

All das ist der Hintergrund dafür, dass mich Ihr Geständnis etwas erschüttert hat, lieber Herr Wiefelspütz.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwiderung, Herr Kollege Wiefelspütz.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Erschütterung hin oder her, Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, ich bin dafür, dass man Dinge, die uns im Rahmen der Gesetzgebungsberatungen aufgefallen sind, ehrlich anspricht.

Wir diskutieren seit vielen Jahren im Innenausschuss über **Terrorismusbekämpfung**, wie Sie ja wahrscheinlich auch im Rechtsausschuss. Ich kenne – ich spreche jetzt nur von mir – keinen einzigen Beitrag, wo das von mir eben Gesagte angesprochen worden wäre. Ich stelle einfach fest: Wir haben uns viel zu viel Zeit genommen. Während das besagte Urteil Eingang in die Strafprozessordnung gefunden hat, haben wir es in unserem Bereich noch nicht umgesetzt. Es gilt allerdings und – das ist völlig klar – die Behörden halten sich daran. Ich lege deshalb großen Wert darauf, dass wir nun so rasch wie möglich zur Tat schreiten. Darauf hinzuweisen, ist ein Gebot der Ehrlichkeit.

Wäre es Ihnen lieber gewesen, wenn wir das unterschlagen hätten, Frau Leutheusser-Schnarrenberger?

Ihre Fraktion ist nicht auf diese Idee gekommen. Wir haben das, nachdem wir es erkannt hatten, aufgegriffen und gesagt, es muss so rasch wie möglich geändert werden. Ich bitte, wenigstens dieses bei dieser Angelegenheit zu würdigen. (C)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Hinweis geben, auch wegen des Gebots der Ehrlichkeit und der Fairness. Deutsche Behörden dürfen nicht foltern. Es darf auch kein augenzwinkerndes Einverständnis mit Folterknechten im Ausland und kein Zusammenwirken geben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist unstrittig; ich glaube, das ist auch hier im Hause völlig klar. Aber es gibt an einem Punkt einen Dissens – wenn ich das richtig sehe, ist das, was ich Ihnen jetzt hier vortrage, auch die Auffassung von Herrn Schäuble; aber er mag dazu selber Stellung nehmen –: Wenn deutsche Behörden aus dubiosen nachrichtendienstlichen Quellen **Erkenntnisse** haben, die für die Gefahrenabwehr in Deutschland von überragender Bedeutung sind, spielt es keine Rolle, wie diese Erkenntnisse entstanden sind. Vielfach weiß man das auch nicht. Sie sind dann nicht gerichtsverwertbar, völlig klar. Kein deutsches Gericht würde solche Informationen verwerten. Aber wenn es in Deutschland Informationen gibt – möglicherweise auch, ohne deutsche Beteiligung, auf schändlichem Wege gewonnene –, dann muss man sie zur Kenntnis nehmen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Richtig!)

Alles andere wäre völlig unverantwortlich, Frau Leutheusser-Schnarrenberger. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will Ihnen deutlich sagen – möglicherweise ist das ein Dissens zwischen Ihnen und mir; ich habe über diesen Punkt häufiger auch mit Kollegen debattiert –: Bei der Gefahrenabwehr in Deutschland wird, wenn es um Leib und Leben geht, jede Information auf den Tischen der deutschen Sicherheitsbehörden, die plausibel ist, natürlich verwertet. Wir sollten ehrlicherweise zugeben, dass darunter auch die eine oder andere Information sein kann, von der wir nicht wissen, wie sie entstanden ist. Das ist nun einmal so in dieser Welt. Die deutschen Behörden haben die Pflicht, Informationen, die sie bekommen haben, aus welchen Quellen auch immer, zu analysieren und im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu verwerten. Anderes wäre unehrlich. Insoweit gibt es möglicherweise zwischen Ihnen und mir einen Dissens.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU –
Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Sie rechtfertigen damit Folter!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Da gerade dieser Disput sicher nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für die anwesenden Zuschauer sehr informativ war, habe ich das in einem Zeitrahmen zugelassen, der, woran ich erinnern möchte, über die Regelungen hinausgeht, die wir in der

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Geschäftsordnung für Kurzinterventionen und Erwidern vorgesehen haben.

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erhält der Kollege Clemens Binninger für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lange haben wir in Deutschland geglaubt, wir seien nur Rückzugs- oder Ruheraum für Terroristen. Seit den gescheiterten Kofferbombenanschlägen und den entdeckten Planungen für den Anschlag auf dem Frankfurter Flughafen wissen wir, dass Deutschland auch Zielgebiet für den Terrorismus ist. Die Bedrohung ist unmittelbar und real. Wir müssen dagegen etwas unternehmen. Die große Koalition unternimmt mit dem **Sicherheitspaket**, das wir heute verabschieden, etwas und gibt die richtige Antwort. Deshalb ist das ein guter Tag für die Sicherheit in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir sind der Bedrohung nicht hilflos ausgeliefert. Terroristen und ihre Helfer müssen sich im öffentlichen Raum bewegen, sie müssen telefonieren, sie kommunizieren im Internet, sie tätigen finanzielle Transaktionen; sie hinterlassen also Spuren. Deshalb ist es umso wichtiger, dass unsere Nachrichtendienste Instrumente und Befugnisse – und zwar alle Nachrichtendienste die gleichen – erhalten, mit denen sie genau diese Spuren aufspüren können.

(B)

Deshalb werden wir heute im Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz den Nachrichtendiensten Befugnisse geben, dass sie bei Post, Bank, Luftfahrtunternehmen und Telekommunikationsunternehmen Auskunftsrechte bekommen. Sie können zukünftig online Halterfeststellungen vornehmen und der Zoll kann Geld nicht nur bei Geldwäscheverdacht, sondern auch bei Terrorismusverdacht sicherstellen.

Wir werden den Personenkreis, auf den diese Instrumente angewandt werden können, auf eine Tätergruppe erweitern, die man die dritte Generation nennt. Es sind Täter, wie wir sie in Madrid und London hatten, der so genannte Homegrown Terrorism. Das ist eine notwendige Änderung, mit der wir der Bedrohungslage die richtige Antwort entgegensetzen. Deshalb sind diese Gesetze so wichtig und notwendig und deshalb ist es gut, dass wir sie heute beschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir schließen aber auch – daran will ich erinnern – eine Sicherheitslücke, die uns die Grünen beim **Luftsicherheitsgesetz** eingebrockt haben. Sie haben damals ihrem Koalitionspartner eine maßvolle Verfassungsänderung verweigert und mussten dann aus dem Luftsicherheitsgesetz so viel streichen und es so zu recht murksen, muss man sagen, dass es nicht mehr zustimmungspflichtig war.

In dem Luftsicherheitsgesetz gibt es einen Passus, in dem beispielsweise die Überprüfung von Personen an Flughäfen geregelt wird. Eigentlich war eine Nachberichtspflicht für alle Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes vorgesehen. Sie haben nun Folgendes gemacht: Sie haben die Nachberichtspflicht für die Länder gestrichen. Sie haben auch verhindert, dass die Landesämter für Verfassungsschutz die Erkenntnisse über überprüfte Personen in einer gemeinsamen Datei speichern dürfen. Damit haben Sie der Sicherheit an deutschen Flughäfen einen Bärendienst erwiesen. Was Sie im Rahmen der rot-grünen Sicherheitspolitik gemacht haben, war grüner Murks und unverantwortlich.

(Widerspruch der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das war Ihre Blockadepolitik im Bundesrat!)

Wir schließen diese Lücke und tragen damit wieder in einem sehr hohen Maß zur Sicherheit an deutschen Flughäfen bei.

(Beifall bei der CDU/CSU – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sprengen ja alle Grenzen! Bei Ihnen geht es um keine Lücken!)

– Sie haben diese Lücke ganz allein verursacht und müssen aushalten, dass man Ihnen das heute vorhält. Sie haben aus rein ideologischen Motiven gehandelt und haben die Sicherheit an deutschen Flughäfen diesen Motiven zum Teil geopfert. Es ist gut, dass wir diese Lücke heute schließen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr gut!)

(D)

Wir geben unseren Nachrichtendiensten, aber auch der Polizei Instrumente an die Hand, um Informationen zu gewinnen. Die Sicherheitsbehörden brauchen aber auch ein Instrument, mit dem sie diese Informationen zusammenführen können. Es gibt eine föderale Sicherheitsarchitektur: 38 Sicherheitsbehörden befassen sich mit dem Terrorismus. Wir brauchen deshalb, wie gesagt, ein Instrument, mit dem die Informationen über den Terrorismus zielgenau, sehr schnell und präzise zusammengeführt werden können: die **Antiterrordatei**. Ich bin überzeugt, dass diese Datei ein Quantensprung sein wird, was die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten angeht.

Ich will das an einem konkreten Beispiel aus der Sachverständigenanhörung deutlich machen. BKA-Präsident Ziercke hat auf meine Frage, wie lange eine Antwort auf eine LKA-Anfrage dauert, ob irgendein Nachrichtendienst in Deutschland irgendwelche Erkenntnisse über eine terrorverdächtige Person hat, geantwortet: Das kann schon einmal Tage, vielleicht sogar Wochen dauern. – Tage oder Wochen! Wir reden hier aber über Terrorismusbekämpfung. Mit der Antiterrordatei wird es keine Tage oder Wochen, sondern nur noch wenige Sekunden dauern, bis ein LKA weiß, ob Erkenntnisse vorliegen. Das ist nicht nur ein großer Gewinn für die Sicherheit der Menschen in diesem Lande, sondern auch ein großer Gewinn für die Zusammenarbeit der 38 Sicherheitsbehörden. Diese Zusammenarbeit ist unverzichtbar. Deshalb ist es richtig, dass wir heute die Antiterrordatei beschließen.

Clemens Binninger

(A) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Antiterrordatei ist quasi das elektronisch gebündelte Wissen von 38 – so könnte man sagen – Spezialeinheiten. Sie ist keine neue Datenerhebung, sondern die praxisingerechte Verwendung bereits erhobener Daten. Sie bedeutet keine Missachtung des Trennungsgebotes, sondern eine sinnvolle Zusammenführung von Wissen, das bei den Nachrichtendiensten und bei der Polizei vorliegt. Die Antiterrordatei verhindert eine tagelange oder wochenlange Warteschleife. Sie gibt dringend benötigte Antworten und wichtige Informationen in Sekunden-schnelle.

Ich will auf einen **Kritikpunkt**, der vorhin genannt wurde, eingehen. Auf den Vorwurf der FDP, wir würden mit dieser Antiterrordatei die internationale Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden gefährden, muss ich sagen: Ganz im Gegenteil! Wenn jemand in den letzten Wochen und Monaten die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden sehr gefährdet hat, indem er ihre Arbeit in der Öffentlichkeit sezieren wollte, dann waren es Sie im BND-Untersuchungsausschuss. Das müssen Sie sich vorhalten lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der FDP)

Um die Empörung etwas abzukürzen, will ich sagen: Ich bin sehr dafür, dass Missstände aufgeklärt werden und dass man Fehlern nachgeht. Aber Sie müssen schon zugeben, dass nach der mehrmonatigen Arbeit des Ausschusses nichts Wesentliches herausgekommen ist. Sie stören sich auch an der Tatsache, dass der Ausschuss häufig geheim tagt. Er tut dies aus guten Gründen; denn die Information über die Arbeit der Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste muss geheim sein, ansonsten wären es keine Nachrichtendienste mehr. Ihre Kritik, wir würden die internationale Zusammenarbeit gefährden, ist daher fehl am Platze.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die große Koalition schafft etwas, an dem sich Rot-Grün, aber auch andere Innenpolitiker in den letzten fünf Jahren vergeblich versucht haben: Wir werden heute eine Antiterrordatei beschließen. Deshalb ist der heutige Tag nicht nur ein guter Tag für die Sicherheit in unserem Land; er ist auch ein besonderer Tag für die Innenpolitiker – für Bundesinnenminister Schäuble, für die Landesinnenminister und vor allen Dingen für die Innenpolitiker der großen Koalition –, die dieses Gesetz erarbeitet haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erhält für eine letzte Kurzintervention der Kollege Ströbele das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, Sie haben versucht, den Grünen etwas zuzuschieben, was den Grünen nicht zugeschoben werden darf.

(C) Erstens. Die an dem zunächst vorgelegten Entwurf eines Luftsicherheitsgesetzes vorgenommenen Änderungen sind seinerzeit nicht etwa von den Grünen gefordert worden. Das war kein Vorschlag der Grünen, keine Gesetzesänderung der Grünen, sondern eine des damaligen Bundesinnenministeriums,

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genauso war es! – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Wieder einmal der Schily! Der war doch auch mal grün!)

dem die Grünen bekanntlich nicht vorstanden.

Zweitens. Der Grund für diese Änderungen war nicht, dass die Grünen oder die Koalition das so wollten; wir hätten diese Änderungen gerne unterlassen. Der Grund war, dass die Länder, vor allem die von der Union dominierten Länderregierungen, klar erklärt haben, dass sie die vorgesehene Evaluierung und Mitteilungspflicht nicht unterstützen. Das heißt, wir haben, damit das Gesetz nicht insgesamt infrage gestellt wurde, lediglich darauf Rücksicht genommen, was die Länder damals gefordert haben. Wenn irgendwo eine Schuld bestand, dann lag diese bei den von der Union dominierten Ländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

(D) Drittens. Auch nach Wegfall der Bestimmungen, die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen waren, war es keineswegs so, dass die Länderverfassungsschutzämter oder andere Länderbehörden daran gehindert wurden, den Bundesbehörden ihre Informationen über die Sicherheit an Flughäfen mitzuteilen und sie zu evaluieren. Sie sind nach den Ländergesetzen auch ohne dieses Gesetz dazu verpflichtet, alle Informationen, die etwas über eine Gefährdung der Sicherheitslage bzw. eine Gefahr für die Bevölkerung aussagen, weiterzugeben.

Viertens. Sie verschweigen, dass das Beispiel, das Sie immer wieder nennen, der Vorfall auf dem Frankfurter Flughafen, nicht realistisch ist. Denn es lag Gott sei Dank keine konkrete Gefährdung vor. Das ergibt sich schon daraus, dass von den zunächst Festgenommenen alle bis auf einen inzwischen aus der Haft entlassen worden sind. Der eine ist nicht etwa wegen dieses Vorwurfs in Haft geblieben, sondern deswegen, weil er eine alte Strafe wegen einer ganz anderen Angelegenheit zu verbüßen hat.

Das heißt, aus vier Gründen ist das, was Sie gesagt haben, völlig daneben gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Möchten Sie noch erwidern? – Bitte schön, Herr Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mir diese Gelegenheit geben.

Clemens Binninger

- (A) Herr Kollege Ströbele, ich will festhalten, dass Sie mit an der Regierung waren. – Das ist Fakt eins.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Fakt zwei. Sie haben das Gesetz hier beschlossen und tragen insofern auch die Verantwortung. Zwischen der ersten und der zweiten bzw. dritten Lesung wurden in dem Entwurf eines Luftsicherheitsgesetzes Streichungen vorgenommen, die hinterher zu einer Sicherheitslücke geführt haben. Sie haben mit zugestimmt. Sie haben dieses Gesetz im Parlament verteidigt. Daher tragen Sie die Verantwortung.

Fakt drei. Sie erzeugen immer den Eindruck, als ob verhinderte Anschläge nur eine Lappalie seien; Sie haben das gerade wieder versucht. Dazu muss ich an die Adresse der Grünen, falls Sie das immer noch nicht begriffen haben, sagen: Die Menschen in diesem Land haben keine Angst vor Datenbanken der Sicherheitsbehörden; sie haben keine Angst vor Videokameras der Sicherheitsbehörden. Sie haben vielmehr Angst vor Anschlägen. Wir tun etwas, um Anschläge zu verhindern, und Sie nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder. Hierbei handelt es sich um die Drucksachen 16/2950 und 16/3292. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3642, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den gleichen Mehrheiten, mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss erstens, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/2921 zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist auch dies mit gleichen Mehrheiten in zweiter Beratung so beschlossen.

Dritte Beratung

(C) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch dieser Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheiten angenommen.

Tagesordnungspunkt 26 b. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/3642 fort.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss zweitens, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2624 mit dem Titel „Erhaltung des Trennungsgebots – keine Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit breiter Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2071 mit dem Titel „Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anti-Terror-Dateien unter Beibehaltung der Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

(D) Unter Nr. 5 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2671 mit dem Titel „Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes präziser gestalten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Unter Nr. 6 seiner Beschlussempfehlung wird die Ablehnung des Antrages der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2072 mit dem Titel „Bessere Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze“ empfohlen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 7 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2081 mit dem Titel „Anti-Terror-Gesetze – Zeitliche Befristung beibehalten und Rechtsschutz der Betroffenen verbessern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit breiter Mehrheit gegen die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.